

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 57 (1912)  
**Heft:** 46

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

**Redaktion:**

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V.  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

**Expedition:**

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bäregasse 6

**Abonnement.**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonementen . . . . .	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	
„ Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	

**Inserate.**

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:  
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,  
und Filialen.

**Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:**

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.  
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer des Monats  
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats  
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

**Inhalt.**

Schweizerischer Lehrerverein. Statuten. — Mehr Freude am Sprechen. — Wilhelm Münch über J. J. Rousseau. — Schulnachrichten. — Hans Heusser †. — J. B. Weissbrodt  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 16.  
Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften.

**Konferenzchronik**

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

**Lehrerverein Zürich.** Samstag, 16. Nov., abends 7 Uhr, „Schmidstube“, Vortrag mit Lichtbildern von Hrn. Erb, Sekundarlehrer: Volk und Land von Davos in der Gegenwart und Vergangenheit. (NB. Die Lichtbilder wurden von Hrn. Photograph Walter und dem Verkehrsverein Davos-Platz in frdl. Weise zur Verfügung gestellt.) Sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen ladet frdl. ein  
*Der Vorstand.*

**Lehrergesangsverein Zürich.** Heute 5 Uhr Übung. Zuteilung der Sänger in die Doppelchöre. Reisekasse.

**Lehrerinnenchor Zürich.** Übung Montag, den 18. Nov., 6 Uhr.

**Turnsektion des Schulvereins Romanshorn.** Übung Samstag, den 23. Nov., 5 1/2 Uhr, in der Turnhalle.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

**ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN**

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

**Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.** Freitag, den 22. Nov., abends 8 Uhr, im „Pfauen“ am Zeltweg. Vortrag von Hrn. Dr. J. Raillard, Zürich: Die Lehre vom Rhythmus in der Schule.

**Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich.** Schreibkurs Keller: Abteilung A Donnerstag 7—9 Uhr, Abteilung B Samstag 2—4 Uhr, Schulhaus Grossmünster, Zimmer 15. — Die Lektüre psych. Schriften wird bei genügender Teilnehmerzahl fortgesetzt. Anmeldungen an W. Klausner, Lehrer, Stolzstrasse 16, Zürich IV.

**Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung.** Dienstag, den 19. Nov., abends 6 Uhr, im patholog. Institut: Zweite Vorlesung von Hrn. Prof. Dr. v. Monakow. Interessenten, welche verhindert waren, dem ersten Vortrag beizuwohnen, werden ersucht, die weiteren Vorträge doch noch zu besuchen.

**Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.** Ausserordentliche Delegiertenversammlung, Samstag, 23. Nov., 2 Uhr, in der „Schmidstube“ in Zürich. Tr.: 1. Eröffnungswort des Präsidenten. 2. Protokoll. 3. Berichterstattung über die Kosten der Propaganda. 4. Antrag des Vorstandes betreffs Erhebung eines ausserordentlichen Beitrages. 5. Antrag des Vorstandes betreffs Zuwendung an die Witwen- und Waisenkasse des S. L. V. 6. Antrag des Vorstandes zu einer Eingabe der Sektion Anfellingen betr. die Ausrichtung der Staatszulagen. 7. Allfälliges. — Laut Statuten haben alle Vereinsmitglieder in der Versammlung beratende Stimme. *Der Vorstand.*

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer: Übung Montag, den 11. Nov., punkt 6 Uhr, Kantonsschule (neue Turnschule 6. Kl.), Männerturnen. Um 7 Uhr ausserordentliche Generalversammlung im „Pfauen“. Tr.: Ersatzwahl in die Übungsleitung. Zahlreiches Erscheinen notwendig. — Lehrerinnen: Dienstag, den 19. November, 6 Uhr, Hirschengraben.

**Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung.** Montag, den 18. Nov., Übung in der alten Turnhalle. Von 5 3/4 bis 6 1/4 Uhr Fechten, nachher Frei- und Geräteübungen der II. Stufe.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

**Wer braucht eine zuverlässige Uhr**

nötiger als der Lehrer, als Vorbild der Pünktlichkeit! Es ist unsere Spezialität, eine vorzügliche Präzisionsuhr zu mässigem Preis auf den Markt zu bringen. Schriftliche Garantie. Verlangen Sie gratis und franko unsern reich illustrierten Katalog pro 1913 (mit 1675 fotogr. Abbildungen).

**E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.**

**Institut Minerva Zürich**  
Rasche und gründl. Vorbereitung auf die **Maturität**

**Malaga.**

Liefere für Fr. 1.10 der Liter garantiert hochfeinen **Medizinal-Malaga** — direkt von Malaga aus — von 64 Liter an, in Gebinden von 16, 32, 64, 130, 240 Liter usw. franko Fracht und Zoll auf Stationen S. B. B. Neue Fässer gratis. — Direkter Import seit 30 Jahren. Musterflaschen für Fr. 1.50. Porto, Glas und Emballage gratis. (O F 7983) 1203  
**Ed. Lutz, Lutzenberg.**

**Wie weggeblasen**

sind Ischias, rheumat. Schmerzen, Rückenweh, Gliederreissen nach Auflegen eines elektr. präp. Katzenfelles. Zu beziehen in Preislagen von Fr. 3.—, 4. 50, 6.— und 8.— durch **G. Feuz in Elgg.** (O F 7986) 1204

**Alle Spassvögel**

wollen Verzeihnis über kolossal lustig. Gespräche für 2—6 Per., humor. Einzeldeklamationen, Predigten, Gantanzeigen etc. verlangen. Dekl.-Verlag **G. Feuz in Elgg.** — Verzeichnis über Vereinstheaterstoff ebenf. gern z. Dienst. 1200 (O F 7962)

**ERFINDER PATENTE**  
erhalten rasch  
TELEPH. N° 6323  
Muster- & Markenschutz durch  
**EBINGER & JSLER Patentanwälte**  
N° 19 ZÜRICH beim  
Bahnhofstrasse Paradeplatz

Wir nehmen ohne Kostenvorschüsse zur Verwertung solche Erfindungen an deren Patente durch uns angemeldet worden.

## Gelegenheitskäufe!

Tadellos erhaltene

### Pianos

bester Firmen wie: Ackermann, Glass, Gaissert, Sprecher, Suter, Trost, Rordorf, Thürmer, Berdux, Steinweg u. a.

350, 375, 450, 500, 600, 650, 675, 700, 750 Fr. u. höher offeriert mit voller Garantie 1208

### P. Jecklin

Oberer Hirschengraben 10  
Zürich I.

Umtausch und Ankauf.  
Reparaturen. Stimmungen.



Vornehmster Weltclub für Tausch- und Sammelsport Mitglieder (Damen und Herren) in allen Weltteilen. Politisch und religiös neutral. Verlangen Sie heute noch die Clubregeln. Cosmopolitan-Club Zürich.

### Meyers

### gr. Konversationslexikon

6., letzte Auflage, 22 Bde, neu, zu verkaufen. Offerten erbeten an 1205

J. Grob, Pfäffikon (Zeh.).

### Theaterstücke, Couplets

in grösster Auswahl. Katalog gratis. Auswahlsendungen. 1128 Künzli-Locher, Bern.

### Erfindungen

über deren Anmeldung Broschüre & Ratfrei und Verwertung J. Bett & Co., Berlin S. W. 187. 1105

### Hygienische

Bedarfs-Artikel aller Art. Illustr. Katalog gegen 10 Cts. Nachg. für Porto gratis u. verschlossen durch Ed. Baumgartner, Luzern, Zürichstr. 2.

### Patentanwälte

D<sup>r</sup>. KLINGLER & GEIER  
AARAU  
Anmeldungen u. Verwertungen in allen Ländern 1047

## Konferenzchronik

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung: Samstag, den 16. Nov., 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums. Stoff: Barrenübungen für Pestalozzifeier.

**Schulkapitel Pfäffikon.** Donnerstag, 21. Nov., 10 Uhr, im Schulhaus Pfäffikon. Tr.: 1. Erinnerungen aus Brasilien. Ref.: Hr. Dr. Usteri, Sekundarlehrer, Illnau. 2. Ausbau der Fortbildungsschule. Ref.: Hr. Rüegg, Lehrer, Pfäffikon. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes.

**Lehrerkonferenz des Bezirks Schaffhausen.** Mittwoch, den 27. Nov., 10 Uhr, in Neuhäusen. Tr.: 1. Die Behandlung der Schwachen im Unterricht. Ref.: Hr. O. Siegfried, Beringen, und Hr. K. Müller, Löwenstein. 2. Besichtigung des neuen Schulhauses.

**Glarn. Kantonallehrerverein.** Montag, 25. Nov., 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im Landratsaal in Glarus. Haupttr.: 1. Klassengemeinschaftsleben. Ref. Hr. Sekundarl. Bösch, Schwanden. Korref.: Hr. Erzieher Leuzinger, Mädchenanstalt Mollis. 2. Statutenrevision. — Mittagessen 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in den Eidgenossen. — „Sänger“ und ausgeteilte Drucksachen mitbringen!

## Jos. Möller, Kostümier,

Zürich I, Neumarkt 25. Telefon 7616

empfiehlt sein grosses Lager in 1195

### Damen- und Herren-Kostümen

zur mietweisen Lieferung für Festspiele, Festzüge, vaterländische Schauspiele, Dialektstücke, kom. Couplets, Tänze, Reigen, lebende und Marmor-Bilder etc. Hochfeine Maskenkostüme für Damen und Herren, Anfertigung nach Mass, kauf- und leihweise, prompte, kulante Bedienung, billigste Preise.

## Vakante Schule.

Die Schule im **Sägenbach, Gemeinde Schwellbrunn**, in Appenzell A.-Rh. wird durch Resignation des bisherigen Lehrers auf Anfang Februar 1913 vakant. Lehrer oder Lehramtskandidaten, die sich um die vakante Stelle bewerben wollen, mögen ihre Anmeldungen, mit Beilegung von Zeugnissen, bis 14. Dezember l. J. dem Unterzeichneten, der gerne weitere Auskunft erteilt, eingeben. Die Jahresbesoldung beträgt 1900 Fr., nebst freier Wohnung und Garten und 80 Fr. für Heizung des Schulzimmers. Extraentschädigung für den Unterricht in der obligatorischen Fortbildungsschule und für den Turnunterricht. 1209

Schwellbrunn, den 12. November 1912.

Der Präsident der Schulkommission:

J. J. Graf, Pfr.

## Kaiser & Co., Bern

empfehlen:

**Schüler-Bleistifte** aus bestem Graphit, — brechen nicht ab — 1178

Vorzügliche **Schreib- und Zeichenstifte**,

Autoren-Stift No. 1—4 Grs. Fr. 8.—

Kaiser- „ „ 1—3 „ „ 5.40

### „Selva“

feinster Zeichenstift 1—4, grün poliert, mit Goldstempelung. Grs. Fr. 16.50.

### „Anker“-Zeichenstift

Grau poliert Grs. Fr. 13.—  
Mit Silberstempelung Dtz. „ 1.20

## Frau Aug. Girsberger

Oberdorf 24, Zürich

empfiehlt

### Peddigrohr

für 30

### Jugendhort-Arbeiten

## Projektionsapparate Nernst- und Bogenlampen Lichtbilder und Leihserien

Diapositive von 50 Cts. an 425

### Edmund Lüthy Schöffland

Telephon 1811 Katalog gratis.

## Eine Kirchweih auf dem Lande

humoristische Szene für Männer- oder gemischten Chor von A. Schaffhauser, nebst anderen vorzüglichen Chören aller Art liefern zur Auswahl 1064

### Bosworth & Co., Zürich,

15 Seefeldstrasse 15

Musikalien und Instrumente.

## Naturwein. 814

Tessiner	Fr. 32.—
Italienisch. Tischwein	„ 42.—
Barbera, fein	„ 52.—
Stradella, weiss waadt-	
länderähnlich	„ 55.—
Chianti extra	„ 60.—
la Veltliner	„ 70.—

p. 100 L., ab Lugano, gegen Nachnahme.  
Gebr. Stauffer, Lugano.



## Die besten Schulfedern

sind allgemein anerkannt



Nr. 541 E F und F



Nr. 543 E F und F

## Carl Kuhn & Co.

Marienstrasse 37

### Stuttgart.

Lager in den beliebten Sorten

Rose, G. Christus etc.

von C. Brandauer & Co., Ltd., Birmingham. 94

Muster stehen den Herren Lehrern auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.



Alleinige Annoncen-Annahme:  
Orell Füssli-Annoncen.

## Ernst und Scherz

### Gedenktage.

17. bis 23. November.

- 17. Verfassungsrevision St. Gallen 1861.
- 18. Verfassungsrevision Thurgau 1830.
- 19. Bündnis Freiburg-Bern 1843.
- 20. Sittengesetz Calvins in Genf 1541. Die Schweiz neutral erklärt 1815.
- 21. † E. v. Fellenberg 1844.
- † Johannes Scherr 1886.
- 22. Tag von Uster 1830.
- 23. Gefecht bei Gislikon 1847.

### Sentenzen

aus

### Fr. Nietzsches Schriften.

(Aus „F. Nietzsche, Der Künstler und der Denker“, von Alois Riehl. Stuttgart, F. Frommann.)

Nur wo Gräber sind, gibt es Auferstehungen.

Jedes Redlichen Schritt redet.

Wo man nicht mehr lieben kann, da soll man — vorübergehen!

An Unheilbaren soll man nicht Arzt sein wollen.

Wer gut verfolgt, lernt leicht folgen, — ist er doch einmal hinterher!

Grosses vollführen ist schwer: aber das Schwerere ist, Grosses befehlen.

Keines der jetzigen Kulturvölker hat eine so schlechte Prosa wie das deutsche.

Abseits vom Markte und Ruhme begibt sich alles Grosse.

Alles was Gold ist, glänzt nicht. Die sanfte Strahlung ist dem edelsten Metall zu eigen.

Es ist die rechte Zeit, mit der deutschen Sprache sich endlich artistisch zu befassen. Es muss ein Handwerk entstehen, damit daraus eine Kunst werde.

## Briefkasten

Hrn. K. J. in R. Sehen Sie in Stauber, Zur Reform des Zeichenunterrichts — Hr. M. S. in B. Geschichte der Volksschule von Dr. Hunziker. — Hr. E. B. in U. Finden Sie in Meumann, Ökonomie und Technik des Gedächtnisses und Ofner, Das Gedächtnis. — Hr. R. M. in B. Das Supplement des Katal. d. Pestalozzianums ist im Druck. — Hr. Z. G. in B. Nehmen Sie Lukow, Lehrstoff für den Zeichenunterricht und Bohm Leitfaden für den Zeichenunterricht. — Hr. E. N. in Z. War so gedacht. — H. H. Verwertet. — Hr. W. L. in F. Wir teilen Ihre Ansicht.

## Schweizerischer Lehrerverein

### STATUTEN des Schweizerischen Lehrervereins.

(Vorschlag des Zentralvorstandes.)

§ 1. Der Schweizerische Lehrerverein bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes, sowie die ökonomische und soziale Hebung des Lehrerstandes.

§ 2. Mitglied des Vereins ist jeder schweizerische Abonnent der Schweiz. Lehrerzeitung oder wer einen Jahresbeitrag von 2 Fr. an die Vereinskasse zahlt.

Jedem Lehrer und Freunde der Volksbildung steht der Beitritt frei.

§ 3. Der Erreichung der Vereinszwecke dienen:

a) Die Vereinsversammlungen.

1. Der Schweizerische Lehrertag.
2. Die Jahres- und Delegiertenversammlung.
3. Versammlungen der Sektionen zur Beratung wichtiger pädagogischer und schulpolitischer Fragen, sowie zur Erledigung der Vereinsgeschäfte.
4. Eine jährliche Zusammenkunft des Zentralvorstandes mit den Präsidenten der kantonalen Sektionen und Fachvereine.

b) Die Publikationen des Vereins.

1. Die wöchentlich erscheinende Schweiz. Lehrerzeitung als Organ des Vereins.
2. Die Schweiz. Pädagogische Zeitschrift zur Sammlung und Verbreitung theoretischer und praktischer Fachstudien.
3. Der Lehrerkalender.
4. Das Reisebüchlein.
5. Ein Jahresbericht, der jedem Mitglied abzugeben ist.
6. Ein Jahrbuch des Schweiz. Lehrervereins.
7. Mitteilungen über Jugend- und Volksliteratur.
8. Pädagogisch-methodische Schriften.

c) Die Verbindung mit dem Lehrerbund der romanischen Schweiz (Société pédagogique de la Suisse romande), der tessinischen Lehrerschaft und mit Fachvereinen.

d) Die Schweizerische Lehrer-Waisenstiftung.

e) Die Kurunterstützungskasse und das Institut der Erholungs und Wanderstationen.

§ 4. Der Schweiz. Lehrertag findet alle vier Jahre statt. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte in allgemeinen Versammlungen und Spezialkonferenzen.

Zu den allgemeinen Versammlungen des Lehrertages und den Jahresversammlungen, in denen pädagogische und schulpolitische Fragen allgemeiner Natur behandelt werden, haben auch Nichtmitglieder freien Zutritt.

§ 5. Das Recht, verbindliche Beschlüsse zu fassen, kommt nur der Vereinsversammlung zu. Spezialkonferenzen zur Besprechung besonderer Fachfragen finden ausserhalb der für die allgemeine Vereinsversammlung festgesetzten Zeit statt.

§ 6. Die Mitglieder, die einem und demselben Kanton angehören, bilden die kantonale Sektion des Schweizerischen Lehrervereins. Zählt ein Kanton weniger als zehn Mitglieder, so schliessen sich dieselben der Sektion eines Nachbarkantons an. Fachlehrer können zu besonderen Sektionen zusammentreten. Bei der Wahl der Delegierten und bei Abstimmungen, die den Gesamtverein betreffen, ist ein Mitglied nur in einer Sektion stimmberechtigt.

Die Sektionen konstituieren sich selbst und besprechen Fragen, die ihnen vom Zentralvorstand oder der Delegiertenversammlung zur Behandlung zugewiesen oder vom eigenen Vorstand vorgelegt werden.

§ 7. Die Geschäfte des Vereins werden besorgt durch:

- a) die Delegiertenversammlung,
- b) den Zentralvorstand,
- c) den leitenden Ausschuss,
- d) das Sekretariat,
- e) Kommissionen,
- f) das Organisationskomitee des Lehrertages.

§ 8. Die Delegierten werden durch die Sektionen auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Für jede Sektion bis auf 50 Mitglieder entfällt ein Vertreter, auf je 150 folgende Mitglieder ein weiterer Vertreter. Ein Bruchteil von mindestens 75 berechtigt zur Wahl eines Delegierten.

§ 9. Die Delegiertenversammlung tritt in der Regel jährlich einmal, bei einem Lehrertag am Vorabend desselben, zusammen. Ihr steht zu:

1. Genehmigung der Rechnungen und des Jahresberichts.
2. Behandlung von Anträgen des Zentralvorstandes und der Sektionen.
3. Festsetzung eines Arbeitsprogrammes.

4. Besprechung pädagogischer und schulpolitischer Fragen.
5. Aufstellung der Statuten für die Waisenstiftung, die Kurunterstützungskasse (Institut der Erholungs- und Wanderstationen) und weiterer Wohlfahrtseinrichtungen, sowie Wahl der betreffenden Kommissionen.

Bei Genehmigung der Rechnung und des Jahresberichtes sind die Mitglieder des Zentralvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 10. Der Zentralvorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen der Präsident und zwei weitere Mitglieder der nämlichen kantonalen Sektion (Vorort) angehören und den leitenden Ausschuss bilden.

Die Amtsdauer des Zentralvorstandes beträgt vier Jahre. Seine Wahl erfolgt durch Urabstimmung.

§ 11. Der Zentralvorstand hat den Verein nach aussen zu vertreten und die innern Angelegenheiten desselben zu besorgen. Er bestimmt den Ort des Lehrertages und genehmigt die Bestellung des Organisationskomites und das Programm; insbesondere kommt ihm zu:

1. die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vereins;
2. die Begutachtung der Fragen, die ihm die Delegiertenversammlung und der Verein überweisen;
3. die Überwachung der Rechnungs- und Kassageschäfte;
4. die Berichterstattung über die Vereinstätigkeit;
5. die Anordnung von Wahlen und Urabstimmungen des Vereins;
6. die Aufstellung des jährlichen Arbeitsprogramms (s. § 9, Al. 3);
7. die Bestimmung der Traktanden und Referenten der Jahres- und Delegiertenversammlung, sowie der Hauptversammlungen des Lehrertages;
8. die Leitung der Jahres- und Delegiertenversammlungen und der Hauptversammlungen des Lehrertages;
9. die Umschreibung der Pflichten des Sekretärs und seine Wahl;
10. die Bestellung der Redaktion des Vereinsorgans und der Zeitschrift;
11. die Wahl von Kommissionen;
12. die Wahl der Vertreter für Besprechungen mit andern schweiz. Lehrerverbänden, für pädagogische Konferenzen und für Versammlungen ausländischer Lehrervereine.

§ 12. Der leitende Ausschuss besorgt unter Mit Hilfe des Sekretariates:

1. Geschäfte, die ihm der Zentralvorstand zuweist.
2. Dringliche Angelegenheiten.

§ 13. Das Sekretariat besorgt:

- a) die Protokollführung die Delegierten- und Jahresversammlung, des Zentralvorstandes, des leitenden Ausschusses und soweit wünschbar der Kommissionen,
- b) die Korrespondenz,
- c) die Abfassung des Jahresberichtes,
- d) die Kassa- und Rechnungsführung,
- e) die Kontrolle des Mitgliederverzeichnisses,
- f) den Vertrieb des Lehrerkalenders und weiterer Publikationen des Vereins.

§ 14. Im Zentralvorstand und in der Delegiertenversammlung hat die Leitung des Vereinsorgans beratende Stimme, soweit nicht deren Anstellung und Entschädigung in Frage kommt.

§ 15. Die Kommissionen haben bis spätestens Ende Februar dem Zentralvorstand einen schriftlichen Jahresbericht einzureichen. Zu der Sitzung des Zentralvorstandes, in der die Jahresberichte behandelt werden, sind die Kommissionspräsidenten einzuladen.

§ 16. Das Organisationskomitee des Lehrertages hat die für die Versammlung nötigen Anordnungen zu treffen; insbesondere

- a) in Verbindung mit dem Zentralvorstand die Tagesordnung für den Lehrertag zu bestimmen,
- b) Sorge für Quartiere und Unterhalt der Teilnehmer des Lehrertages zu treffen,
- c) die Spezialkonferenzen zu leiten,
- d) über den Lehrertag einen gedruckten Bericht herauszugeben.

§ 17. Jede Sektion und jedes einzelne Mitglied des S. L. V. hat das Recht, Vorschläge zu Diskussionsfragen direkt an den Zentralvorstand zu richten.

§ 18. Eine Abänderung der Statuten kann vorgenommen werden auf Antrag

- a) des Zentralvorstandes oder der Delegiertenversammlung oder
- b) von drei Sektionen oder 200 Mitgliedern.

Anträge auf Abänderung der Statuten sind zwei Monate vor dem Lehrertage dem Zentralvorstand einzureichen.

Die Revision der Statuten unterliegt der Urabstimmung.

## An die Sektionen und Mitglieder des Vereins!

### I. Zur Statutenrevision.

Als der S. L. V., der 1890 kaum zwölfhundert Mitglieder zählte, in der Bewegung um die Hilfe des Bundes für die Volksschule wieder zu erstarken begann, gab er sich das neue Vereinsgesetz von 1895. Die Generalversammlung des Lehrertages von 1894 legte die Hauptlinien — Delegiertenversammlung, Wahl des Zentralvorstandes durch Urwahl, Gründung einer Waisenkasse, Herausgabe des

Lehrerkalenders — für die neuen Bestimmungen fest. Da der Statutenentwurf, den der Zentralvorstand daraufhin ausarbeitete und der ersten Delegiertenversammlung in Bern (1895) vorlegte, sich auf das Wesentliche beschränkte und eine gewisse Bewegungsfreiheit gewährte, gelangte er ohne lange Diskussion über formelle Dinge zur Annahme, um dann durch Urabstimmung die Sanktion des Vereins zu erhalten. Nachdem bald zwanzig Jahre über die Statuten dahingegangen, der Verein grösser, die Aufgaben mannigfaltiger und die Verhältnisse zum Teil andere geworden sind, ist eine Statutenrevision wohl nicht ausser Platz. Zweimal hat die Delegiertenversammlung sich damit beschäftigt. In Basel 1911 gab sie dem Zentralvorstand den Auftrag, die Revision der Statuten vorzubereiten, und in Solothurn 1912 wies sie die eingebrachte Vorlage an den Vorstand zurück, in der Meinung, dass den Sektionen nochmals Gelegenheit zur Vernehmlassung gegeben werde. Der Zentralvorstand hat sich neuerdings in zwei Sitzungen mit den Statuten beschäftigt und stellt den Entwurf mit den nachstehenden Bemerkungen zur Diskussion. Die Zweckbestimmung (Art. 1), deren Formulierung sich an die ersten Statuten anlehnt, wird dahin erweitert, dass die ökonomische und soziale Hebung des Lehrerstandes neben der allgemeinen Aufgabe der Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens besonders erwähnt wird. Die stärker werdende Vereinheitlichung der schweizerischen Gesetzgebung (Armee, Recht, Versicherung) wird der Schule und dem Lehrerstande mehr und mehr übereinstimmende Forderungen stellen, denen gegenüber die kantonalen Formen, Formeln und Rechte nach und nach weichen werden; aber wir sind noch nicht so weit, dass wir einheitliche Lehrerbildung, einheitliches Lehrerpapier, gleiche Bezahlung usw. voraussetzen können; aber das sind Ziele, denen wir entgegenstreben. Der Erreichung des Zweckes dienen die Publikationen des Vereins, die Vereinsversammlungen, die Wohlfahrtseinrichtungen (Waisenkasse und Kurunterstützungskasse) und die Verbindung mit anderen Lehrervereinen (Société pédagogique romande, tessinische Lehrerschaft und Fachvereine). Die Jahresversammlungen, wie sie sich im Anschluss an die Delegiertenversammlungen zweckmässig erwiesen haben, werden nun auch in den Statuten genannt. Neu wird unter diesen Punkten (Art. 3) ausdrücklich erwähnt der Jahresbericht, der jedem Mitglied zugestellt, und das Jahrbuch, das herausgegeben werden soll, sowie eine Konferenz mit den Präsidenten der Sektionen und Fachvereine. Sache dieser Konferenz wird es sein, gemeinsame Aufgaben und Bestrebungen zu fördern und den Zusammenschluss aller Lehrerverbände der gesamten Schweiz zu einem gesamten Verein vorzubereiten; denn zu diesem Ziele muss die Lehrerschaft einmal kommen. Für eine Zeit mögen vielleicht föderative, ja separatistische Tendenzen in dieser Konferenz sich geltend machen. Das gemeinsame Interesse wird sie zusammenführen; das liegt im Wohl der gesamten Lehrerschaft wie ihrer einzelnen Glieder. Neben den kantonalen Sektionen des Vereins (Art. 6) werden die Sektionen von Fachlehrern aufrecht erhalten, obgleich sich solche bis jetzt nicht gebildet haben. Die Möglichkeit, ja Wünschbarkeit von Fachsektionen kann sich aber ergeben. Für diesen Fall ist Vorsorge getroffen, dass ein Mitglied nicht an zwei Orten stimmen kann.

Die Organe für die Besorgung der Vereinsgeschäfte sind in Art. 7 aufgeführt und werden in dieser Reihenfolge näher umschrieben. Für die Wahl der Delegierten wird die Erhöhung des Wahlquotienten von 100 auf 150 vorgeschlagen. Die Delegiertenversammlung wird damit noch stark genug sein; eine etwaliche Reduktion liegt im Interesse der Ökonomie. Die Aufgaben der Delegiertenversammlung und des Zentralvorstandes werden (Art. 9 und 12) etwas ausführlicher umschrieben als bisher. Wesentlich ist die Aufstellung eines Arbeitsprogrammes. Neu sind in Art. 7 genannt das Sekretariat, die Kommissionen und das Organisationskomitee des Lehrertages. Mit den zwei letzten Punkten werden nur tatsächliche Verhältnisse in den Statuten erwähnt. Zahl oder Art der Kommissionen zu nennen, wäre eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Wichtiger ist das Sekretariat, dessen Arbeit (Art. 14) umfassen wird: Protokollführung des Zentralvorstandes, der Delegiertenversammlung und, so weit wünschbar, der Kommissionen; Abfassung des Jahresberichts, Kassa- und Rechnungsführung, Führung des Mitgliederverzeichnisses, Vertrieb des Lehrerkalenders und weiterer Publikationen des Vereins. Bei der Ausdehnung, welche der Verein, die Mitgliederliste, die Kassageschäfte, insbesondere der Waisenkasse, genommen haben, wird die Arbeit hiefür mit dem Vertrieb des Kalenders usw. für einen Lehrer neben der Schule zu viel. Alle die unter Art. 14 angeführten Aufgaben werden eine volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Eine Besoldung von 4000 Fr. wird in Aussicht genommen; im einzelnen werden die Pflichten des Sekretärs durch ein Reglement zu umschreiben sein. Der Sekretär wird unter der Verantwortlichkeit des Zentralvorstandes amten und ist daher auch von diesem zu wählen. Wer in die Last einen Einblick hat, welche bisher Quästor und Aktuar besorgen, wird die Notwendigkeit eines ständigen Sekretärs nicht bezweifeln. Die Mittel zur Bestreitung der Kosten werden sich finden. Die Ausgaben für Sekretariat, Quästorat und Hilfsarbeit (Kalender-Vertrieb usw.) betragen etwa 1000 Fr. Rechnen wir für Bureaukosten usw. noch 500 bis 1000 Fr. mehr, so werden 4000 Fr. neu zu decken sein. Das sollte einem Verein mit 9000 Mitgliedern möglich sein. Mehr Aufwendung als bisher werden die Kommissionen erfordern. Die älteste derselben ist die Jugendschriftenkommission, die im Frühjahr die Mitteilungen (Besprechungen über Jugendschriften), vor Weihnachten ein Verzeichnis guter Jugendschriften und alljährlich eine Jugendschrift herausgibt. Um die Arbeit (Kritik der Schriften) rechtzeitig zu bewältigen, ist die Kommission neulich verstärkt worden. Seit Jahren veranstaltet die Musikkommission Gesangskurse für Lehrer; sie wird künftig auch durch Vorträge usw. die Pflege des Gesanges fördern. Die Kommission für die Lehrerwaisenkasse hat ein stetig sich erweiterndes Arbeitsfeld. Ebenso die Kommission für Erholungs- und Wanderstationen (Kurunterstützungskasse). Die statistische Kommission bearbeitet die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an Fortbildungsschulen; sie wird auch die offizielle Statistik verwenden, die 1914 erscheinen soll. Die Kommission für Schulreform und staatsbürgerliche Erziehung haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Eine Kommission für Jugendfürsorge wird hinzukommen. Sollen diese Kommissionen leisten, was von ihnen erwartet wird, so wird das, selbst bei unbezahlter Ar-

beit, Kosten verursachen (Reiseausgaben, Drucksachen). Die **Vereinsorgane** sollen wie bisher bestehen und womöglich erweitert werden. Ihre Aufgabe ist eine doppelte: sie haben die Lehrer in pädagogischen und schulpolitischen Fragen des In- und Auslandes auf dem Laufenden zu erhalten, sie wissenschaftlich und beruflich zu fördern, aber auch durch geistigen Kontakt und Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten und aktuelle Aufgaben sich näher zu bringen und zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Je mehr die Vereinsorgane, vor allem die wöchentlich erscheinende Schweiz. Lehrerzeitung, von allen Mitgliedern gelesen und von der gesamten Lehrerschaft als Sprechsaal benützt wird, um so fester wird der Zusammenhang zwischen den Mitgliedern und um so stärker der Verein sein. Dass der S. L. V. ein regelmässiges Organ haben muss, bedarf keiner Worte. Dass es jedes Vereinsmitglied lesen sollte, wird niemand bestreiten. Das Richtige und Beste wäre daher, dass das Vereinsorgan als Vereinsgabe jedem Mitglied zugestellt oder dessen Abonnement obligatorisch erklärt würde, wie das z. B. in dem Bayerischen Lehrerverein mit seinen 14,000 Mitgliedern der Fall ist. In ihrem jetzigen Umfang ist die Schweiz. Lehrerzeitung eines der billigsten, wo nicht das billigste Fachblatt in deutscher Sprache. Auf keinen Fall kann das Abonnement erniedrigt, es muss angesichts der Vereinsaufgaben und der Steigerung der Druckkosten eher erhöht werden. Ein Ansatz von sechs Franken ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft unter Bezug der Lehrerzeitung. Kann, wie das wünschbar und notwendig ist, die Mitgliedschaft und der Bezug des Vereinsorgans — sei es durch Obligatorium des Abonnements, sei es durch Abgabe als Vereinsgabe, was tatsächlich auf das gleiche herauskommt — identisch gemacht werden, so haben wir einen einheitlichen geschlossenen Verein. Leider sind die ökonomischen Verhältnisse — die Zahl der Vierteljahrsabonnements spricht hier stark mit — der Lehrerschaft nicht so, dass wir schon so weit sind; dass Vorurteile, Rücksichten auf bestehende Blätter, Gewohnheit u. a. ebenso stark, mitunter stärker mitreden, können wir nicht verneinen. Das Ziel: Obligatorium des Abonnements oder die Lehrerzeitung als Vereinsgabe, ist im Auge zu behalten; es durch Statut festzusetzen, wird heute kaum möglich sein, so wünschbar das auch ist. Unser Vorschlag geht darum dahin, dass die Mitgliedschaft durch das Abonnement auf die Schweiz. Lehrerzeitung (das auf 6 Fr. angesetzt wird) oder durch Leistung eines Jahresbeitrages von 2 Fr. erworben wird (Art. 2). Mehr Mittel als bisher muss der Verein haben. Ein Vereinsbeitrag von 2 Fr. ist ein Minimum; wem etwas an gemeinsamen Interessen gelegen ist, der wird wegen der Erhöhung der Leistung dem Verein nicht fern bleiben. Die Abonnenten der Lehrerzeitung mit dem gleichen Beitrag zu belasten, wäre nicht billig. Sie leisten tatsächlich mehr als die übrigen Mitglieder. Ein Vereinsorgan müssen wir haben. Selbst ein Minimum von Vereinsmitteilungen, die doch irgendwo veröffentlicht werden sollen, würde den Vereinsbeitrag nahezu aufzehren. Die Abonnenten der S. L. Z. kommen tatsächlich für diese Leistung und damit für einen wesentlichen Teil der Vereinsausgaben auf. Bei einem Abonnementsbetrag von 6 Fr. leisten sie für die weiteren Ausgaben des Vereins mehr als bisher. Zu berücksichtigen ist auch, dass sehr häufig zwei Lehrer abwechslungsweise die Lehrerzeitung gemeinsam halten, und dass sie in grossen

Schulhäusern von vielen gelesen wird, die sie nicht abonniert haben. Aus diesen Gründen ist der Zentralvorstand dazu gekommen, dem Artikel 2 die vorgeschlagene Fassung zu geben.

Wir stellen den Statutenentwurf den Sektionen und Mitgliedern zur Besprechung anheim und erbitten uns die Vernehmlassungen darüber bis Ende Februar 1913. Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind bereit, über die Statutenfrage zu referieren, wenn es gewünscht wird.

## II. Vereinsfragen.

Einem wiederholt geäusserten Wunsche nachkommend, stellen wir den Sektionen oder ihren Zweigverbänden für das Jahr 1912/13 zwei Fragen zur Behandlung, mit dem Wunsche, dass über die Verhandlungen in dem Vereinsorgan referiert und dem Zentralvorstand über das Ergebnis zu Handen der Delegiertenversammlung Mitteilung gemacht werde. Die zwei Fragen sind:

I. **Haftpflicht, Schüler- und Lehrerversicherung.**

II. **Der Zeichenunterricht.**

## III. Mitteilungen.

Die *Jugendschriftenkommission* gibt durch den Verein zur Verbreitung guter Schriften, Sektion Basel (Buchhandlung zur Krähe), das vierte Bändchen Erzählungen neuerer Schweizer Dichter heraus: Von Jagdlust, Krieg und Übermut, Erzählungen von Jakob Bosshart. 134 S. mit farbigem Titelbild von Burkhard Mangold (1 Fr.). Es sind drei eindrucksvolle Erzählungen, welche die Kraft der Darstellung, die J. Bosshart eigen ist, neuerdings offenbaren. Es ist gesunde Jugendlektüre, die sich für die Klasse sehr gut eignet. Zugleich empfehlen wir die Bändchen I—III der Erzählungen neuerer Schweizerdichter, je 1 Fr. (I. mit Erzählungen von Meinrad Lienert, Ida Bindschedler, J. Reinhart, E. Zahn; II. die Strafaufgabe von Ida Bindschedler, die Perle von Fritz Marti; III. Erzählungen von Lisa Wenger), und die weiteren Publikationen der Kommission: Kuoni, Nachwächter Werner (1 Fr.), Balzli, der Schwabengänger (Fr. 1.60); Gotthelf, der Knabe des Tell; Schön, das grosse Dorf; Rosegger und Gotthelf, Erzählungen; Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen mit Bildern von M. Disteli; Widmann, Aus dem andern Erdteil. Das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften auf Weihnachten ist neu geprüft und gesichtet worden. Es ist ein Bogen stark und im *Pestalozzianum* Zürich erhältlich: einzeln und bis auf 30 Stück gratis, 50 St. für 1 Fr., 100 St. für 2 Fr., 500 St. 8 Fr., 1000 St. 15 Fr. Wir bitten, das Verzeichnis durch die Schulbehörden und gemeinnützigen Gesellschaften zu beschaffen und unter die Jugend verteilen zu lassen.

Die erste Frage berührt gegenwärtig alle Lehrer. Sie haben an der Durchführung der Versicherungsgesetze ein lebhaftes Interesse und die Haftpflicht der Schule und des Lehrers bedarf einer klaren Ordnung. Von den Unterrichtsfächern erheischt zur Stunde wohl keines mehr eine einheitlichere Behandlung als der Zeichenunterricht, weshalb wir diesen zur Diskussion stellen. Über Literatur hiefür werden weitere Mitteilungen im Vereinsorgan erscheinen.

Zürich, 9. November 1912.

Der Zentralvorstand.

## Mehr Freude am Sprechen!

Etwas aus dem deutschen Sprachunterricht von Dr. Max Zollinger.

Freund, sieh auf dich,  
Und nicht auf mich,  
Und mach' ich's falsch,  
So bessere — dich.  
(Alter deutscher Spruch.)

Im Oktober 1911 hat Prof. Ernst Bernheim, der Greifswalder Ordinarius für Weltgeschichte, vor der Gesellschaft für Hochschulpädagogik einen Vortrag über „Die ungenügende Ausdrucksfähigkeit der Studierenden“ gehalten, der kürzlich, zusammen mit einer andern kleinen Arbeit des Verfassers, bei Ernst Wiegandt in Leipzig als Broschüre erschienen ist. Was Bernheim für die Technik des Unterrichts vorschlägt, ist schon in weite Kreise gedrungen, abgesehen von der einen Forderung, dass künftig „beim Abiturientenexamen ein mangelhafter Ausfall des deutschen Aufsatzes überall eine entscheidende Rolle spiele“ (S. 41); die Bedeutung seiner Schrift besteht vielmehr darin, dass hier zum erstenmal ein Hochschullehrer öffentlich bekennt, was bisher schon manchen schweren professoralen Stosseufzer veranlasst hat: mit der sprachlichen Gewandtheit unserer Studierenden steht's bitterbö. Dass bei der Prüfung am grünen Tisch den einen oder andern Kandidaten die Ausdrucksfähigkeit schnöde im stiche lässt, das mag auf die momentane stoffliche Überfütterung und die bekannte Examenhysterie zurückgehen, die erst mit der grausamen Institution selbst verschwinden wird; aber die klägliche stilistische Hilflosigkeit grösserer selbständiger Seminar- oder Prüfungsarbeiten, die den Professoren aller Fakultäten so schwer zu schaffen macht, könnte nachgerade doch zur wahren Kalamität werden. Übrigens scheint das Übel international zu sein: wie Bernheim erfahren hat, kommt aus England herüber dieselbe Klage, und in Frankreich spricht man trotz Académie und Sorbonne schon allen Ernstes von einer „crise du français“!

Die sprachliche Lässigkeit der angehenden Gelehrten lässt sich durch ihre Arbeit schlechterdings nicht entschuldigen. Die alte Phrase, dass sich tiefe Gelahrtheit eine schludrige Ausdrucksweise leisten könne, oder dass sie sich gar gerade in einem besonders schwerfälligen Stil offenbare, besteht schon längst nicht mehr zu recht; wir verlangen heute von jedem gelehrten Buch, dass es gut geschrieben sei, und in wie glattem, klarem Deutsch sich sogar die trockene Paragraphenweisheit der Juristen wiedergeben lässt, das hat uns Prof. Eugen Huber in Bern mit seinem Zivilgesetzbuch klipp und klar gezeigt. Wer ist aber für die mangelhafte Ausdrucksfähigkeit der Studierenden verantwortlich? und wie lässt sich Abhilfe schaffen? Es macht stets einen widerlichen Eindruck, wenn in derlei Fragen immer eine Schulstufe die vorangehende als Prügelknaben behandelt; nach Bernheims Überzeugung wird aber überall gesündigt, in allererster Linie im muttersprach-

lichen Unterricht und freilich vor allem auf den „grundwichtigen Unterstufen“ (S. 29).

Aber: ist der gegenwärtige Hochschulbetrieb nicht schon an und für sich der Ausdruckskultur gefährlicher, als Prof. Bernheim annimmt? Die Arbeit des Studenten ist fast ausschliesslich rezeptiv: mit fliegender Feder stenographiert er den Vortrag des Lehrers möglichst wortgetreu nach, oder er begnügt sich damit, einige Satzfragmente zu erhaschen, die er dann, wenn's gut geht, bei der Repetition notdürftig zusammenkittet. Weder das eine noch das andere fördert die eigene Ausdrucksfähigkeit; aber das wird eben so bleiben, so lange als das Schwergewicht des akademischen Studiums auf der Vorlesung, statt auf den Übungen ruht, und auch im Seminar wird der Hochschullehrer mit der Stilkritik vorsichtig umgehen müssen, wenn er nicht eine unwillkommene Nachtmusik riskieren will.

Und nun die vorbereitenden Mittelschulen, vorweg das Gymnasium. Es war lange Zeit üblich, die humanistische Bildung, die das Gymnasium vermitteln will, für alle möglichen Schäden zur Rechenschaft zu ziehen; ganz mit Recht wies man z. B. darauf hin — am geistvollsten hat dies Otto Schroeder in seinem Büchlein „Vom papierenen Stil“ (6. Aufl. 1906) getan —, dass das Übersetzen vor allem aus den alten Sprachen, die Nachahmung der griechisch-lateinischen Partizipalkonstruktionen und schleppenden Perioden, den deutschen Stil verderbe. Seither haben sich die Realwissenschaften die Mittelschulen erobert; Industrieschulen, Realgymnasien haben die Tore weit aufgetan, und selbst das alte humanistische Gymnasium, das durch die moderne Bewegung sachte beiseite geschoben wurde, hat sich, nicht zu seinem Schaden, zu manchem Zugeständnis an die Forderungen der neuen Zeit bewegen lassen. Und trotzdem der Einfluss der alten Sprachen auf diese Weise stark eingeschränkt oder sogar ganz ausgeschaltet wurde, beklagen sich die Hochschulen darüber, dass ihnen die Mittelschulen, und zwar alle ohne Unterschied, Zöglinge mit ungenügender Ausdrucksfähigkeit liefern! Irgendein bestimmtes Schulsystem ist also nicht allein schuld an diesem Misstand. Beiläufig liesse sich ja allerdings erwägen, ob die vorwiegend reale Richtung der modernen Mittelschulbildung mit ihrer ungeheuren Stofffülle, die einer sorgfältigen Pflege des Ausdrucks, der Form, keinen Raum lässt, eine gewisse Verwahrlosung des Sprachgefühls nicht wenigstens begünstige; aber das hiesse die Verantwortung, die wir Lehrer des Deutschen tragen, unartigerweise auf die Kollegen abschieben: der Unterricht in der Muttersprache ist in allererster Linie haftbar für den Tiefstand der Ausdruckskultur besonders unserer akademischen Jugend, und zwar der gesamte deutsche Unterricht auf allen Stufen, nicht bloss ein einzelner Teil, z. B. der Aufsatz.



Also: warum können die jungen Leute heutzutage trotz Grammatik und Rotstift nicht sprechen? Ich glaube: nicht zuletzt darum, weil ihnen das Sprechen und sein Surrogat, das Schreiben, keine Freude macht, weil es ihnen wesentlich durch die Schule verleidet worden ist. Nicht wahr, verehrter Herr Kollege, wir werden nicht müde, unsern Schülern und uns selbst bei jeder Gelegenheit im berühmten Brustton der Überzeugung zu versichern, welch unendlichen Segen unsere Tätigkeit für die Menschheit bedeute; aber — aber — sind wir wirklich so ganz sicher, dass die Institution, der wir dienen, in ihrer gegenwärtigen Form nur Segen stiftet? Gewisse unliebenswürdige Leute — wir nennen sie gemeinhin Schimpfer, Nörgler, Geiferer, Lästermäuler, Allesbesserwisser u. dergl. — munkeln mitunter, auch die Schule habe kein blitzblankes Gewissen (vg. Albert Graf: „Schülerjahre“!), sie habe schon da und dort Unheil angerichtet, hoffnungsvolle Triebe geknickt — wenn die Schule irgendwo sündigt, so tut sie dies gewiss auf dem Gebiet des Unterrichts in der Muttersprache: ich kann nicht anders — sie verdirbt den Kindern die Freude am Sprechen, sie nimmt ihnen den Mut dazu, sie erstickt das Interesse für die Sprache. „Und so, aus guter Meinung, schaff’ ich Böses!“ Das schulreife Kind hat eine riesige Freude am Plaudern, und wir können es oft erleben, dass es uns in der Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit des Erzählens beschämt; nach und nach aber, ganz allmählich, zieht die kleine Schnecke die Fühler ein und beginnt sachte in ihr Häuschen zurückzukriechen, und so kommt es denn, dass achtzehn-, neunzehnjährige Mittelschüler nur mit Mühe zum Sprechen zu bringen sind, dass sie kaum drei Sätze aus dem Stegreif her sagen können, ohne zu stocken oder auf die Nase zu fallen. Die Sprechschüchternheit muss vor allem die Frucht des Unterrichts in der Muttersprache sein.

Eine Eigenart der gegenwärtigen allgemeinen Schulpraxis mag der Entwicklung des Sprachgefühls und der Sprechfreude gefährlich sein: der Schüler kommt verhältnismässig selten dazu, sich in freier, zusammenhängender Rede zu äussern. Bei den Jahresprüfungen z. B. kommt’s einem oft so vor, als ob unsere Stunden eigentlich ein blosses Frag- und Antwortspiel seien. Freilich — der Lehrer kann durch die Fragestellung das Schifflein einen festen Kurs steuern, und er erreicht dadurch sein Ziel: die Bewältigung einer bestimmten Stoffmasse, am raschesten; zugleich hält er die ganze Klasse in Atem und peitscht so auch die Lässigen immer wieder aus ihrer Lethargie auf. Und doch sollten wir wenigstens im deutschen Unterricht, wo es sich ja nicht wesentlich um die Erwerbung von Gedächtniswissen handelt, der freien Rede des Schülers so viel Raum wie irgend möglich lassen. Wir Jungen besonders hören uns selbst viel zu gern, aber wie soll das Kind dazu kommen, sich zusammenhängend auszudrücken,

wenn wir ihm jeden Augenblick mit einer Zwischenfrage oder einer kleinlichen Korrektur ins Wort fallen? Wenn mitunter der eine oder andere stilistische Schnitzer nicht berichtigt werden kann, so ist das noch lange nicht so schlimm, wie wenn wir durch das immerwährende Dreinfahren dem Kind die Freude am Sprechen und das Vertrauen auf die eigene Kraft rauben. Kleine Vorträge, wenn irgend möglich über Selbsterlebtes, wozu z. B. auch die Lektüre eines besonders fesselnden Buches gehört, müssen von Anfang an einen der wichtigsten Bestandteile des deutschen Sprachunterrichtes bilden; statt einen möglichst grossen Haufen „behandelter“ Gedichte als billiges Examenfeuerwerk auswendig lernen zu lassen, sollten wir die fürs Leben so ungeheuer wichtige Kunst der freien Rede sorgsam pflegen.

Aber jeder Lehrer weiss, dass die Zahl der Deutschstunden derartigen Übungen enge Schranken setzt; dafür meldet sich als Ersatzmann der deutsche Aufsatz.

Wie unendlich viel der Aufsatz, gegenwärtig der grosse Sündenbock des deutschen Unterrichts, in seiner landläufigen Gestalt schadet, haben uns kürzlich die beiden tapfern Hamburger Kollegen Adolf Jensen und Wilhelm Lamszus mit viel Temperament und daher auch nicht ohne Übertreibung vor Augen geführt; lehrreiche gute und schlechte Beispiele mit gepfeffertem Kommentar gibt auch der witzige Otto Anthes im 2. Teil seines Büchleins „Der papierene Drache“ (7. Aufl. 1907), das auch sonst viel Beherzigenswertes enthält. Da sehen wir deutlich, wozu der deutsche Aufsatz unter der Hand des verständnislosen, selbtherrlichen Lehrers wird: zur öden, geschmacklosen, lebensfremden Wortmacherei. Wer seinen Schülern einen Aufsatz aufgibt, sollte sich bei der Bestimmung des Themas immer an die psychologische Tatsache erinnern: was wir mit Lust tun, das gerät uns besser als das, was wir uns mühsam abtrotzen müssen. Nun ist ja der deutsche Aufsatz besonders für unsere vielbeschäftigten Mittelschüler eher eine unliebsame Extrazumutung an ihren Arbeitseifer als eine Quelle reiner Freude, und dabei wird’s wohl auch in Zukunft bleiben; aber das müssen und können wir verhindern, dass schon der Gegenstand der Arbeit von vornherein starke Unlustgefühle im Schüler auslöst und damit seine Schaffensfreude lähmt.

Der Aufsatz hat darüber zu wachen, dass das Kind eines seiner kostbarsten Güter nicht verliert: die Unmittelbarkeit der Anschauung. Wir wissen, wie wichtig die Bildung klarer Begriffe für die Entwicklung des logischen Denkens ist, vergessen aber daneben leicht, dass wir über der Pflege der Denkkraft die des Seh- und Hörvermögens leicht vernachlässigen. Der literarische und der philosophische Aufsatz, die Paradeferde einer verrosteten Methode, haben dem Ansehen des deutschen Unterrichts unendlich geschadet, weil es

jedem Schüler früher oder später einmal zum Bewusstsein kommen musste, zu welcher widernatürlichen Sprüngen und Verrenkungen er da gezwungen worden war; sie unterstützen den gefährlichsten Feind der lebendigen Sprache: die kalte Abstraktion. Die bunte Welt der Erscheinungen, des bewegten, ewig flutenden Lebens ist für das Kind vor allem „voll von Wundern und voll Poesie“ — wollen wir sie ihm durch blasse Begriffe vernageln? Die eigene Erfahrung, das Erlebnis muss daher unbedingt auf allen Stufen den Hauptgegenstand des deutschen Aufsatzes bilden; nur dann sprechen wir alle gerne, wenn wir wissen, dass wir wirklich etwas Eigenes zu sagen haben.

Natürlich darf man auch da das Kind nicht mit dem Bad ausschütten; der Schüler soll gelegentlich auch dazu veranlasst werden, sich mit Dingen zu beschäftigen, die ihn im ersten Augenblick vielleicht nicht besonders interessieren — dazu zwingt uns ja das Leben nicht selten, und wir können dann auch nicht einfach auskneifen. Es gibt sogar literarische Themata, an die der Schüler vom Leben, nicht von irgendwelchen wolkigen ästhetischen Theorien aus herantreten kann; aber z. B. über Goethes Liebeslyrik zu reden wird der Achtzehnjährige kaum berufen sein. Umgekehrt kann auch der Erlebnis-aufsatz dem Schüler zum Ekel werden, wenn es dem Lehrer an dem so ungeheuer wichtigen pädagogischen Takt fehlt; bekanntlich vergällt das drohende Gespenst eines Aufsatzes (vielleicht gar einer Klassenarbeit!) manchem Kinde die Freude an einem Familien- oder Schulfestchen. Und noch etwas: selbst der Taktvollste kann es erleben, dass bei der Bestimmung des neuen Themas einmal ein Sechzehn-, Siebzehnjähriger aufschnellt: „Bitte geben Sie uns endlich einmal ein Thema, worin das Fürwort der ersten Person nicht vorkommt!“ Da mag denn dem anfänglich verblüfften Lehrer die Erkenntnis aufdämmern, dass es dem einen und andern jungen Menschen in jenem kritischen Alter, wo man für Schiller schwärmt und sich so gerne als Priester „alles Guten, Wahren und Schönen“ fühlt, unter Umständen peinlich sein mag, sein Inneres vor den Augen eines Fremden immer und immer wieder zu entkleiden; vielleicht wird gerade dieser Augenblick für die erste behutsame Einführung in die Technik der Abhandlung fruchtbar sein; Schüler und Lehrer werden dann aber durch die Erfahrung doch wieder zum Erlebnis-aufsatz zurückgeführt werden. (Schluss folgt.)

Um die Zeit gut anzuwenden, brauchen wir alle Tugenden. Um sie auch in Arbeit zu verwenden, brauchen wir Phantasie und Mut zum Anfangen, Gedächtnis zum Fortfahren, Wahrhaftigkeit und Vorurteilslosigkeit zum Aufhören und Uneigennützigkeit in der Wahl unserer Arbeit. Je stärker mein Interesse ist, je mehr es wächst, desto mehr Tapferkeit, Geduld, Hingabe, Vorurteilslosigkeit und Wahrhaftigkeit werde ich von mir verlangen. Cabot, *Alltagsethik*.

Lasst den Kindern jede Freiheit, die möglich ist, und sie werden darauf antworten mit jener Freudigkeit, die die Mutter aller Tugenden ist. (O. Ernst. Lasst uns unsern Kindern leben.)

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** An der technischen Hochschule *Zürich* habilitiert sich Hr. Architekt *Bernoulli* von Basel für Städtebau. — Heute hält Hr. Dr. *Wilh. Schullhess* seine Antrittsrede als Professor der Hochschule *Zürich* über orthopädische Gymnastik. — Am 9. Nov. hielt Hr. Dr. *Feldmann* als Privatdozent für Militärwissenschaften an der Universität *Bern* seine Antrittsvorlesung über *Benedeck* und *Königsgrätz*. — Die Universität *Basel* verliert in Herrn Prof. Dr. *Konrad von Orelli* einen hochgeschätzten Lehrer und Gelehrten. Von 1871 bis 1873 war er Waisenhausprediger in *Zürich*, dann wurde er als Professor der alttestamentlichen Theologie nach *Basel* berufen, wo er mit Auszeichnung wirkte. Er erreichte ein Alter von 67 Jahren.

**Kaufmännisches Bildungswesen.** Der schweiz. Kaufmännische Verein zählte letztes Jahr 18 004 Mitglieder und 87 Sektionen, von denen einige ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern konnten. An Unterrichtskursen waren in den Sektionen 712 Lehrer betätigt. Die Zahl der Schüler war im Sommersemester 8701 (1662 Mädchen), im Winter 11 687 (2592 Mädchen). Die Ausgaben für das Bildungswesen beliefen sich auf 850,045 Fr., wovon auf Honorare 609 497 Fr., Lehrmittel 13,808 Fr., Lokale 104,521 Fr., Vorträge 10,757 Fr., Prämien und Stipendien 7,494 Fr. entfielen. An diese Ausgaben leistete der Bund 302,193 Fr., die Kantone 145,915 Fr., die Gemeinden 11,055 Fr., der Handelsstand 61,349 Fr., Schüler (Schulgeld) 181,270 Fr., Vereine 24,740 Fr., d. i. zusammen 825,522 Fr. In 28 Prüfungskreisen wurden 1110 Lehrlinge geprüft und 994 diplomiert. Für die Preisaufgaben gingen sechs Lösungen ein, von denen vier prämiert wurden. An Lehrmitteln erschienen der Leitfaden für kaufm. Rechnen von *Biedermann & Boller*, in 4. Auflage die Wirtschaftskunde der Schweiz, im Druck ist eine Kaufmännische Rechtslehre von Dr. *Isler*. Die Sparkasse gegen die Folgen von Stellenlosigkeit zählt 113 Mitglieder, der Kasse für Lehrerstellvertretung gehören 11 Vereine an (Ausgaben 2994.20 Fr.). Das Bureau für Stellenvermittlung plazierte 2242 Bewerber (von 3247). Das Vereinsorgan, Schweiz. Kaufm. Zentralblatt, hat rund 15,000 Abonnenten.

Für die Jugend heisst eine Stiftung, die von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft angeregt worden ist und sich zur Aufgabe macht, die übliche Glückwunschnote an Weihnachten und Neujahr durch Einführung von Glückwunschnoten in den Dienst einer nützlichen Sache — der Bekämpfung von Krankheit und Not bei Kindern — zu stellen. Die diesjährige Sammlung ist für die Bekämpfung der Tuberkulose bestimmt, in der Art, dass das Geld zu einem grossen Teil in den Kantonen selbst zur Verwendung gelangt. Durch die Bezeichnung „für die Jugend“ als Glückwunschnoten zu Weihnachten und zu Neujahr sollen die Marken den bestehenden Augustkarten und den Marken des Schweizerischen Frauenvereins keine Konkurrenz machen. An der Spitze des Stiftungsrates stehen die Bundesräte Hr. *Hoffmann* und Hr. *Motta*, und jeder Kanton hat Mitglieder. Alle Parteien sind vertreten. Präsident der geschäftsführenden Kommission ist Hr. Major U. *Wille*, Sekretär Hr. Dr. *Horber* (*Zürich*, untere Zäune, I).

**Lehrerwahlen.** *Romanshorn*: Sekundarschule: Hr. *Hans Rosenmund* von *Basel*. — *Altnau*: Sekundarschule: Hr. *Walter Diethelm* von *Hefenhofen*. — *Barzheim*: Fr. *Ehinger* in *Schaffhausen*. — *Gächlingen*: Fr. *E. Unger* in *Thaingen*. — *Neuhausen a. Rh.*: Hr. *Bollinger* in *Beringen*; Hr. *Lötscher* in *Rehetobel*; Hr. *Moser* in *Barzheim*; Hr. *Joh. Müller* in *Thaingen*. Sekundarschule: Hr. *Gysin* in *Beringen*; Hr. *Jak. Hübscher* in *Thaingen*. — *Thaingen*: Fr. *Küng* in *Schaffhausen*. — *St. Gallen*, Verkehrsschule: Hr. *B. Edelmann* in *Lichtensteig*. — *Schönholzersweilen*, Sekundarschule: Hr. *O. Dolder*. — *Niederuzwil*: Hr. *H. Schawald* in *Gossau*, *St. Gallen*.

**Aargau.** Die Konferenz des Bezirkes *Brugg* (7. Nov.) beschäftigte sich eingehend mit den Statuten des aarg.

Lehrervereins. Ein Vortrag über Reformen im Bürgerschulwesen musste verschoben werden. Dafür gewährte die Besichtigung des Vindonissa-Museums den Teilnehmern grosse Befriedigung.

**Bern.** Die *Kirchensynode* (12. Nov.) berührte verschiedene Erziehungsfragen. Hr. Schulinspektor Witwer rügt, dass entgegen dem Gesetz wenig entwickelte Kinder, die zwischen dem 1. Januar und 31. März geboren sind, mit dem 1. April, da sie das siebente Altersjahr erreichen, in die Schule geschickt werden. Er wünschte, dass die Schulkommissionen nur ausnahmsweise befähigte Schüler nach acht Schuljahren zum Austrittsexamen zugelassen werden. Durch eine Motion (Keller) wird der Synodalrat beauftragt, den Kirchgemeinden die Fürsorge für die admittierte Jugend ans Herz zu legen und durch Vorschläge und Massnahmen (Beiträge) zu fordern. Im neuen Strafgesetzbuch wird Bestrafung für die Verbreitung unsittlicher Literatur gewünscht. An den Regierungsrat wird das Gesuch um staatliche Beaufsichtigung der Kinematographen gerichtet.

— In der Sektion Interlaken des S. L. V. sprach Hr. Bürki, Schulinspektor, über die Förderklassen (Mannheim), und Hr. Iff über die Schülerversicherung durch die Versicherungsgesellschaft Helvetia.

— Unter dem Vorsitz des Hrn. Dr. Stükelberger bildet sich in Bern eine Sektion des Vereins für deutsche Sprache (Jahresbeitrag 4 Fr.).

— Guten Erfolg hatte das Konzert des Lehrerengesangsvereins Burgdorf in Huttwil (10. Nov.).

— Im Oberland wird der Spitzenklöppelei Eingang zu verschaffen gesucht. Fr. Amsler von der Kunstgewerbeschule in Zürich hielt in Gimmelwald einen Kurs, und Hr. P. Wyss an der Kunstgewerbeschule arbeitet Mustervorlagen aus.

**Tessin.** Im grossen Stadtrat von Lugano reichte Prof. Anastasi eine Motion ein, wornach der Kleine Stadtrat den Bundesrat um Einrichtung einer eidg. Rechtsschule in Lugano ersuchen soll. Die Stadt solle für diese Anstalt die jüngsthin erworbene Villa Ciano zur Verfügung stellen. Der Stadtrat will die Anregung verfolgen.

**Uri.** Die Dorfgemeinde Altdorf beauftragte letzten Sonntag den Schulrat Plan und Kostenberechnung für ein Knabenschulhaus ausarbeiten zu lassen. Als Bauplatz wurde der Waisenhausplatz, zwischen Dorf und Bannwald, zum voraus schon abgelehnt. — Die gewerbl. Fortbildungsschule, die 125 männl. und 22 weibl. Schüler zählt, wurde durch den Erz.-Rat in fünf Klassen — bisher vier — geteilt.

— Als Schulinspektoren wurden vom Erz.-Rat gewählt: Pfr. und Erz.-Rat Bissig in Wassen für den obern Teil; Pfr. Dr. Nager für den untern Teil des Kantons (von Erstfeld an). Letzterer hat auch den Bericht abzufassen. Bristen verlangt eine Sekundarschule und hofft, dass der nötige Kredit vom Landrate bewilligt werde. *b.*

**Zürich.** *Witwen- und Waisenstiftung.* In der Synode zu Rütli konnte der Schreiber dieser Zeilen der vorgerückten Zeit wegen eine Anregung nicht machen, die er hiemit zu gunsten der „Jungen“ vorbringt. Der Stand der Stiftung wird das Defizit aus der alten Versicherung in kurzer Zeit verschwinden lassen; das veranlasst uns für die Jungen einzutreten, die in Zeiten des Lehrerüberflusses nicht auf Rosen gebettet sind. Bei der alten Versicherung zahlte der Neueintretende nur die laufende Quartalsprämie; jetzt hat er die ganze Jahresprämie (80 Fr.) zu entrichten. Wer im Mai eintritt, erfährt im Juni einen Abzug von 40 Fr.; wer später eintritt, hat 60 Fr. (Sept.) oder 80 Fr. (Dez.) für die Prämie abzugeben. Das ist für manchen hart. Wovon soll der junge Mensch im folgenden Monat leben? Würde es sich um eine Lebensversicherung handeln, so wäre die ganze Leistung verständlich. Für die Kandidaten des Sekundar-Lehramts fällt die Prämie (bis auf drei Jahre) während der Studienzeit weg; auch Vikare, es gibt solche, die ein Jahr beständig Stelle haben, sind beitragsfrei. Bei dem günstigen Stand der Stiftung möchten wir daher die Anregung machen, dass die jungen Mitglieder nur den laufenden Quartalbeitrag zu leisten haben und dass Nachbezüge nicht mehr erhoben werden, wie dies unter der alten Versicherung gehandhabt wurde. Da die Jungen an der Amortisation des konstruierten

Defizits der alten Versicherung mitzuhelfen haben, so wäre das nur ein Akt der Billigkeit, der durch Beschluss der Kommission erfolgen könnte, so dass nicht der ganze Apparat der Synode in Bewegung gesetzt werden muss. Dem Einwand gegenüber, dass die Versicherung auch den spät im Jahr Eintretenden sofort zugute komme, darf entgegengehalten werden, dass die jungen Lehrer von 20 Jahren weder Frau noch Kinder, also keine genussberechtigten Hinterlassenen haben. An die berührten Fälle der Härte hat man bei Aufstellung des Reglements wohl nicht gedacht. So viel uns erinnerlich ist, hat die Synode den Mitgliedern, die nach Genehmigung des Statuts im Herbst eintraten, die Nachzahlung der Prämien erlassen. Wir möchten wünschen, dass die Kommission im Sinne unserer Anregung beschliesse und die Vergünstigung schon den Lehrern zu kommenlasse, die mit dem Wintersemester an Verwesereien abgeordnet worden sind. *G.*

— *Lehrerverein Zürich.* Vor zwei Jahren wurde im Schosse der Pädag. Vereinigung ein Lesekränzchen gebildet. Alle 14 Tage fand sich eine kleine Schar Kolleginnen und Kollegen zur Lektüre psychologischer Schriften ein. Im verflossenen Vereinsjahr wurde gelesen: Barth, „Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre“. An Hand des ausführlichen Werkes wurden von den einzelnen Teilnehmern Referate gehalten über das Ziel der Erziehung, über die Bildung des Willens und des Gefühls. Zur weitern Besprechung gaben namentlich die Kapitel über die Gewöhnung Anlass, entsprechend der grossen Bedeutung, welche der Gewöhnung in der Erziehung zukommt. In der Diskussion wurden die strittigen Punkte erörtert und unklare Auffassungen richtig gestellt. Der Leiter der Übungen, Hr. Dr. Stettbacher, hat hiebei manchen wertvollen Aufschluss gegeben. Die Lektüre soll nun diesen Winter fortgesetzt werden. In verdankenswerter Weise hat Hr. Dr. Stettbacher wieder die Leitung zugesagt. Es ist zu wünschen, dass sich noch mehr Mitglieder des Lehrervereins zu den interessanten Übungen einfinden. Kolleginnen und Kollegen, die Freude an psychol.-päd. Studien haben, sind freundlich zur Teilnahme eingeladen! (S. Konferenz Chronik.) *W. K.*

— Der *Lehrerverein Zürich* ladet hiemit seine Mitglieder ein, nächsten Samstag, den 16. November, abends 7 Uhr recht zahlreich an dem Lichtbildervortrag des Herrn Sekundarlehrer *Emil Erb* teilzunehmen. Der Vortragende wird zunächst ein interessantes kulturhistorisches Bild der Landschaft Davos vor uns entrollen und uns dann die malerischen Reize und die alpinen Schönheiten von Davos und Umgebung im Lichtbild vorführen. Der Besucher des Vortrages wartet ein hoher Genuss. Der Vortrag findet in der Schmiedstube (im obern Saal) statt.

— *Stäfa.* -p- Die Vereinigung der Schulgemeinden des Kreises Stäfa hat die Aufstellung einer Schulordnung notwendig gemacht, die nun unseren Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird. Es sind inbezug auf die Zuteilung der Schüler nur ganz geringfügige Änderungen vorgesehen; doch liegt es in der Kompetenz der Behörden, den Raumfragen der einzelnen Schulhäuser durch Verschiebungen der Zuteilungsgrenzen entgegenzukommen. Für die Schulen der Gemeinde wird aus der Mitte unserer Mediziner ein Schularzt gewählt, dessen Honorierung und Funktionen durch ein besonderes Reglement festgesetzt werden. Ein Schulverwalter übernimmt gegen eine Jahresbesoldung von 500 Fr. das Rechnungswesen der ganzen Primarschule und ev. auch den Steuerbezug. Die Schulordnung *versichert Lehrer und Schüler der Primarschule gegen Unfall* in der Schule und auf Schulreisen. Armen Schülern trägt die Schulkasse die Prämienzahlung. Zurücktretende Lehrer, die vom Staate pensioniert werden, erhalten 50% der vom Kanton entrichteten Pension als Gemeindepension. Den gleichen Betrag erhalten auch die Arbeitslehrerinnen. Ob der Gedanke dieser Pensionierung, ferner die Einführung der wohlthätigen Institution des Schularztes, der für Sekundar- und Primarschule gemeinsam gewählt wurde, und die Unfallversicherung dem Volke passen werden? Auf jeden Fall weht ein fortschrittlicher moderner Geist durch diese Schulordnung von Stäfa. *K.*

## Wilhelm Münch über J. J. Rousseau.

Mitgeteilt von E. N. B.

Die vorletzte Nummer des *Archivs für das Studium neuerer Sprachen* (Jahrgang LXVI, Heft 3 u. 4, S. 410—414), bietet noch einen Aufsatz *Wilhelm Münchs*, dessen kürzlich hier gedacht wurde. Man darf wohl sagen Aufsatz, wenn schon es sich um eine Buchbesprechung handelt. Münch musste auch in diesem Rahmen, obwohl er den Verfasser und sein Werk durchaus in den Vordergrund treten liess, eigen und bedeutsam sein.\*) Freuen kann man sich da an der Wärme, mit welcher der beharrte, stille deutsche Magistrat den feurigen Romanen schildert. Wer Münchs weite Art kennt, wird immerhin nicht staunen. Bei allem Abwägen, und bei aller Gerechtigkeit den Vertretern verschiedenster methodischer Richtungen gegenüber, war er es doch immer, der jungen, hochgesinnten Reformern des neu-sprachlichen Unterrichts schönste Anerkennung zollte (vgl. seine „*Didaktik und Methodik des französischen Unterrichts*“) und, in feiner Bewertung ihrer vornehmen Ziele, ihrer mannig-fach kostbaren Mittel und ihrer herzvollen Hingabe, dafür eintrat, sie gewähren und gedeihen zu lassen. Diesen wohlberatenen, weitblickenden, freimütigen Münch findet man wieder in den nachfolgenden Zeilen. Das besprochene Buch ist *Pierre Villey's* Studie „*L'influence de Montaigne sur les idées pédagogiques de Locke et de Rousseau*“ (Paris, Hachette 1911). Mit Villey meint Münch: „In der Tat ist es ja nun bei *Rousseau* leicht, seine Erscheinung, trotz allem, was er an Anschauungen übernommen hat oder mit anderen teilt, als tief original zu empfinden. Es ist sogar schwer, davon nicht ganz gefangen, nicht fasziniert zu werden. Und wenn er alles Wesentliche entlehnt hätte (was aber ganz und gar nicht die Wirklichkeit ist), so würde er durch die feurige Geltendmachung der Gedanken, durch die rhetorisch geschickte Verwebung, durch die ganze leidenschaftliche Glut seiner Seele, ja seines Gedankenlebens, als Persönlichkeit von eigenster Art und Prägung wirken. Es ist übrigens französischen Menschen gegeben, von dem, was ihnen als *raison* aufgegangen ist, gewissermassen durchglüht zu werden. *Rousseau* und *Montaigne* stehen als Persönlichkeiten um eine ganze Welt voneinander ab. *Montaigne* ist ein Geist von ausserordentlichster Selbständigkeit und tatsächlich breitem Einfluss auf andere Geister: aber doch namentlich deshalb, weil er das ganze Mass von Gescheitheit besitzt, das unter andere Gescheite sich weithin verteilt, weil er seine Kritik so ziemlich an allem übt, was die Kritik der gescheiten Menschen herausfordern konnte. Er ist das mächtige Sprachrohr für Stimmungen und Auffassungen, wie sie in der Gesamtwelt der aufgeweckten Leute wach werden. Er verbreitet sich nach den verschiedensten Seiten, aber er baut nicht in die Höhe. *Rousseau* will doch sehr energisch eine neue Welt entstehen lassen und liefert das Gerüst dazu in seinem System. *Rousseau* will, auch abgesehen von seinem bestimmten Erziehungsideal, auf die Menschheit im Innersten wirken; *Montaigne* folgt offenbar wesentlich dem Bedürfnis, sich selbst auszusprechen. Es ist doch etwas wie das Verhältnis von Wasser und Feuer, von sehr klarem, reich und frisch sprudelndem Wasser natürlich und von mitunter mehr leuchtendem und züngelndem als verzehrend brennendem Feuer. . . .

Ganz verschieden ist die Stellung beider zur Gesellschaft: *Montaigne* will seinen Zögling möglichst in diese eintauchen, *Rousseau* ihn daraus entfernen. Weiterhin aber erscheint die Pflege sozialen Interesses bei *Rousseau* (im Zusammenhang mit Tendenzen seiner Zeit) in weit edlerer Form. Und so vielfach auch *Montaigne* konventionellen Anschauungen und Gestaltungen entgegentritt, so bleibt er doch fern von einer so positiven Fassung des Natürlichen, wie sie *Rousseau* vertritt. Nun gar die Kindernatur als solche in ihrer Abweichung von den Erwachsenen und namentlich in ihren Entwicklungsstadien zu studieren, lag dem älteren

Franzosen fern. (In der Anregung dazu besteht eigentlich Rousseaus allergrösstes Verdienst.) Mag über wünschenswerte Abhärtung und anderes Körperliche die Übereinstimmung wieder gross genug sein, so hat Rousseau mit der planvollen Schulung und Ausbildung der Sinnesorgane etwas ganz Neues gebracht. Und während Montaigne das Religiöse infolge seines doch nicht tief genug gehenden Ernstes wesentlich beiseite lässt, ist es Rousseau damit immerhin eine ernste Sache. Hat dieser im ganzen, gleich vielen anderen, aus dem grossen Gedankenreservoir Montaignes unbefangen geschöpft, so bilden solche Gedanken für ihn doch nur eine Art von Untergrund. Oder mit einem Bilde unseres Buches: Montaigne hat in Rousseaus Geist Keime gestreut, die zur rechten Stunde aufgingen, indem sie von seinem eigenen Enthusiasmus erst zum Wachstum und zu voller Entwicklung gebracht wurden. . . .“

Zum Schlusse eine knappe Synthese, in der Münch nochmals darauf hinweist, wie *Montaigne*, *Locke* und *Rousseau*, „drei hochbedeutende Wortführer — die doch weit mehr als blosser Wortführer sind — von drei verschiedenen Höhestufen aus ihre Zurufe ergehen lassen, und dass die Stimme des über die anderen Hinausgestiegenen den stärksten und weitesten Widerhall gefunden hat. Dem Zweifler folgte der Praktiker und beiden der Schwärmer, aber ein Schwärmer mit sehr viel gesunder Beziehung zur Wirklichkeit. Und Schwärmer dieser Art braucht die Welt von Zeit zu Zeit. Allzuviel darf man sich ihnen ja nicht anvertrauen, aber es ist doch der Mühe wert, sie genau anzuhören. Und wer das Soll und Haben ihrer Geistesleistung abschätzen hilft, tut nichts Wertloses.“ —

Gerade das Verdienst gediegenster Abschätzung von Menschen und Werken, bei viel inniger Anteilnahme und oft künstlerischer Gestaltung, muss *Wilhelm Münch* in hohem Masse zugesprochen werden. Dass auch sein Leben und seine Leistungen bald ausführlich eine so gerechte Würdigung erfahren möchten! Uns erstünde daraus das wohlthuende Bild eines stets sich treuen, fein besonnenen, weltweisen pädagogischen Idealisten.

## Schulnachrichten

**Zürich.** Die *Sekundarlehrerkonferenz* gibt als Jahrbuch 1912 die *Methodik des Deutsch- und Französisch-Unterrichts* von Herrn *Gustav Egli* heraus, womit sie den Schülern desselben eine grosse Freude macht.

**Sprechsaal.** I. „*Aus Lehrerkreisen.*“ Unter dieser Aufschrift werden oft Artikel in die Tageszeitungen eingeschmuggelt, deren Herkunft häufig nicht der Flagge entspricht oder doch recht zweifelhaft erscheint. Der Zufall spielte mir eine Nr. einer Tageszeitung (B. Tagw.) in die Hände, die unter genannter Flagge einen Artikel „*Freisinn, Schule, Militär*“ brachte. Seit dessen Erscheinen sind bereits Wochen ins Land gegangen. Verwunderlicherweise hat ihn m. W. weder eine pädagogische, noch eine politische Zeitung aufgegriffen. Als Lehrer und Freund des Turnens kann ich nicht umhin, meinem Zweifel über die Echtheit der Flagge Ausdruck zu geben und weiteren Kreisen zu zeigen, welche Würdigung das Turnen durch den „Tagwachtlehrer“ erfährt. Ich fühle mich verpflichtet, dies zu tun, um dem Verdacht zu begegnen, die bernische Lehrerschaft bekunde durch ihr Stillschweigen ihr Einverständnis mit dem Erguss aus Lehrerkreisen.

Der „Lehrer“ (?) nimmt Anstoss daran, dass sich der Bundesrat das Recht „anmasse“, 1. durch Anordnung von Inspektionen sich Einblick zu verschaffen in die Durchführung des Turnunterrichts in den Schulen, 2. die Kantone zu verpflichten, über den Stand der Turngeräte und Turnplätze Bericht zu erstatten und 3. zum Zwecke der Ausbildung von Turnlehrern Turnkurse zu veranstalten. — Logischerweise hätte „unser Mann“ auch hinsichtlich der Rekrutenprüfung Grund, sich über eidgen. Rechtsanmassung zu beklagen. Es ist ihm aber offensichtlich nicht um diese rechtliche Sache zu tun, sondern Klassen- und Parteihass zu schüren, und zu nähren und in Antimilitarismus zu machen,

\*) Nächsthin soll ein neuer, letzter *Sammelband* Münchs erscheinen, dessen Anordnung er selbst noch bestimmen konnte.

indem er die Schule als Dienerin des Freisinns und des Militärwesens darstellt. Der „Lehrer“ schreibt: „Dazu kommt, dass von den 900 Stunden, die ein Proletarierkind auf dem Lande zu besuchen Gelegenheit hat, wenigstens 60 Stunden zum Turnen verwendet werden *müssen*, so dass diese Knaben nur 840 Unterrichtsstunden geniessen können. Es sollte darauf gedrungen werden, dass das Turnen nicht als Schulzeit angerechnet werden dürfte, um nicht schon die Kinder durch den Militarismus an ihrer Schulung zu schädigen und ferner darauf, dass der Bund, der die obligat. Turnerei trotz der Bundesverfassung befiehlt, sie auch bezahlt.“ —

Kann ein Lehrer so schreiben? Der Artikelsehrer will bei dummen Leuten den Glauben erwecken, es gebe für „Proletarier auf dem Lande“ ein besonderes Schulgesetz, das dem Proletarierkind nur 840 Schulstunden zu besuchen gestatte. Als Lehrer muss er aber wissen, dass es im Kanton Bern nur ein Primarschulgesetz gibt, für arm und reich, vornehm und gering das gleiche, und dass die 900 Stunden nur das Minimum sind. „Unser Lehrer“ wird sich aus lauter Eifer, proletarische Bildung zu verbreiten, mit diesem Minimum begnügen; wären wir Lehrer nicht zu wahrheitsgetreuer Eintragung in den Rodel verpflichtet, könnte man leicht vermuten, dass der Musterpädagoge als Feind der physischen Erziehung der Jugend die obligatorischen 60 Turnstunden auf dem Papier, d. h. im Rodel, halte. Den Gemeinden ist es unbenommen, die Stundenzahl zu vermehren. Die Anregung dazu geht gewöhnlich von eifrigen Lehrern aus. Der „unsrige“ wird diese wohl nicht machen. Das Turnen ist ihm ein Greuel. Es soll daher nicht als obligatorische Schulzeit angerechnet werden, hat es ja doch für ihn keinen Wert, als dass es dem Militarismus diene, und das ist ein Unglück. Den Wert der körperlichen Erziehung kennt natürlich ein Jammerpädagoge nicht; er glaubt wohl, dass wir Lehrer, wie er, als Sklaven, im Dienste des Militärs Turnunterricht erteilen. Errötet er nicht, sich als Lehrer solche Blöße zu geben? In den Turnstunden sind wir Lehrer uns nie bewusst, dem Militarismus oder gar einzig diesem zuliebe zu turnen. Wir turnen für die Gesundheit und Kraft des Einzelnen zum Wohle des Ganzen. „*Mens sana in corpore sano!*“ ist unser Wahlspruch. Ob der „Lehrer“ wohl dienstpflichtig ist? Könnte er doch einmal meine Proletarierbuben fragen, ob sie auf eine Turnstunde verzichten wollten! Wie ich, so freuen auch sie sich nach stundenlanger Kopf- und Stubenarbeit auf die körperlichen Übungen und Anstrengungen in der frischen Luft, im weiten Raum. — „Schwing mir die Buben, und schwing sie mir stark!“ — Kollegen, die in politische Zeitungen schreiben, möchte ich bitten, die Bemerkung: „Aus Lehrerkreisen“ zu unterlassen und sich bei den Redaktionen gegen diese Beifügung zu verwahren. (h.)

II. Die Stellung der Fixbesoldeten zum neuen Steuergesetz des Kantons Bern. Eine Versammlung, die der Vorstand des Spar- und Steuerbezugsvereins von Beamten und Angestellten der Post in Bern einberufen hatte, und an der die stadtbernischen Steuervereine (auch die Lehrerschaft hat solche) vertreten waren, beschloss am 25. Oktober, sich durch einen Fixbesoldeten über das neue Steuergesetz Aufklärung zu verschaffen. Am 6. November zeigte Hr. Dr. Brand, Grossrat, an Hand von Tabellen und praktischen Beispielen die Wirkung des neuen Gesetzes. Die H. H. Koch und Bühler unterstützten dessen Antrag auf Annahme, während der städtische Finanzdirektor Hr. G. Müller, Ablehnung empfahl, da das Gesetz die Besteuerung des Vermögens nur ungenügend erfasse und der Gemeindeautonomie in Steuersachen zu wenig Rechnung trage. gegen das Steuergesetz in dem Wegfall des Doppelstimmman wird nicht fehlgehen, wenn man den Widerstand rechts (am Ort des Verdienstes und am Wohnort) sucht. Die Vorteile, die das Gesetz den Fixbesoldeten bringt, sind: Erhöhung des Existenzminimums auf 800 Fr., Abzug von 100 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren und von 100 Fr. für Beiträge in Versicherungskassen. Ruhegehälter werden nicht als Einkommen 2., sondern als solches 1. Klasse (geringere Steuer) eingestuft. Die Progressivbesteuerung

beginnt bei einem Einkommen von 5400 Fr. Das Gesetz ist nicht vollkommen; aber es ist ein Fortschritt, so dass wir dafür eintreten dürfen. Die Versammlung der Fixbesoldeten beschloss, in diesem Sinne ein kantonales Agitationskomitee einzusetzen, um kräftige Propaganda zu machen. Wir richten an alle Kollegen den dringenden Appell für Annahme des Gesetzes zu wirken.

#### Totentafel.

10. November. — Im Jahr 1889 erschien in der S. L. Z. eine Reihe von Artikeln über das Leben im Wasser, die von gründlicher Beobachtung und geschickter Darstellung zeugten und über die Lehrerkreise hinaus beachtet wurden. Sie stammten aus der Feder des Hrn. Hans Heuscher, damals Primarlehrer in Hirslanden. Hans Heuscher, ein Sohn des Appenzeller Landes, geb. 1858 zu Schwellbrunn, besuchte das Seminar zu Küssnacht, war erst zwei Jahre Lehrer in Gossau und kam 1880 nach Hirslanden. Ein sangesfrohes Gemüt und eifriger Naturbeobachter, der neben einer schweren Schule die Singchöre seiner Gemeinde leitete und Vorlesungen an der Hochschule besuchte. Mit seinem Freunde Dr. Asper (Seminar Unterstrass) durchforschte er das Leben der Alpenseen. 1889 wurde er Lehrer an der Tierarzneischule; er promovierte und habilitierte sich, nachdem er 1890 die Primarschule aufgegeben hatte, am eidg. Polytechnikum und an der Hochschule. Mit der Schaffung der Veterinär-Fakultät wurde er ausserordentlicher Professor für Parasitologie, Fischzucht und Fischkunde, daneben Custos eines Teils der zoologischen Sammlungen am Polytechnikum. Mittlerweile war er eine Autorität im Fischereiwesen geworden; er redigierte die Fischereizeitung, wurde eidg. Inspektor des Fischereiwesens, hielt Vorträge und Demonstrationen für Fischzucht, dabei oft und gern im Kreise seiner frühern Kollegen verweilend. Sorgen und Schwierigkeiten stellten sich ein, und sein Leben gestaltete sich eigentlich tragisch. Mit heldenhafter Festigkeit ertrug er eine schwere Krebsoperation (durch Prof. Krönlein, unter Spaltung des Kiefers); aber die frühere Kraft kam nicht wieder. Er ward ein alternder Mann, wenn auch sein frohes Gemüt überwand, was ihm das Leben an Ungemach brachte. Eine Erfindung (Lufterneuerung für Fischbehälter), die ihn lange beschäftigte, bewährte sich nicht. Nach einer Brustfellentzündung, die er im Frühjahr 1912 überstand, stellte sich das alte Krebsübel wieder ein. Weitere operative Eingriffe waren unmöglich, und so sah er sein Ende kommen. Offenen Auges, ohne Klage. Als ihm vor einer Woche die Freunde aus der „Harmonie“ ein Ständchen brachten, da schaute mancher mit einer Träne im Auge zu ihm empor, wie er sich auf dem Balkon zeigte. Das Lied, das ihn so oft über schwere Stunden hinweggetragen, war seine letzte Freude. Aus dem neu eröffneten Lehrgebäude der Tierarzneischule ward ihm vor acht Tagen der letzte Gruss seiner Kollegen: 24 Stunden später hauchte er sein Leben aus (10. Nov.). Seine Freunde werden dem treuen und grundbraven Kameraden ein herzlich Gedenken bewahren.

— 11. Nov. In Krontal (St. Gallen) erlag Hr. Matthias Dürr einem Herzschlag, nachdem er am Vormittag noch die Bezirkskonferenz in Kronbühl besucht und nachher den Arzt konsultiert hatte.

Der Schweizer Schüler-Kalender (Frauenfeld, Huber & Cie., gb. Fr. 1.50) bietet mit seinem 35. Jahrgang der Jugend ausserordentlich viel: 342 Seiten mit 50 Vollbildern (z. Teil farbigen) und 60 Textillustrationen, statistische und historische Tabellen, Rätsel Kurzweil und ernste Belehrung. Reich ist der künstlerische Schmuck. Zu den feinen Reproduktionen der Gemälde von Kaufmann, Wieland, de Pury, Stückelberg kommen Bilder aus der Schweizergeschichte, der Jungfraubahn, den Lawinen, vom Kaiserbesuch und den Freiheitskriegen von 1813. Wie fein ist das Bild Körners! Recht gut ist auch Dr. Deucher getroffen. In farbigem Bild sehen wir die Brücke von Laufenburg, das Matterhorn und Alpenblumen. Die Jugend wird sich der schönen Gabe herzlich freuen. Der Kalender empfiehlt sich selbst am besten.

□ □ □ □

**Kleine Mitteilungen**

Nach einer Umfrage über *Kino* durch die Deutsche Gesellschaft für Volksbildung haben in Deutschland 29 Lehrervereine einen Ausschuss für die Kinofrage, und 41 werden dazu kommen. An 27 Orten dürfen Kinder ohne, in 105 Orten nur mit Begleitung von Erwachsenen zu Kinovorstellungen. Kindervorstellungen haben 98 Orte; in 75 Orten ist Kindern weiterer Besuch des Kino verboten. In 52 Orten sind Lehrer an der Filmzensur beteiligt. Schüler-Vorstellungen haben Nürnberg (4 bis 5 im Jahr für jede Klasse) und Hamburg (10 Pf. Eintritt). Ein eigenes Jugendkino hat der Lehrerverein Plauen i. W. (10 Pf. Eintritt für Schüler). *P. Ztg.*

Die *Revue du Touring-Club Suisse* eröffnet den 16. Jahrgang. Sie orientiert Velo- und Autofahrer in jeder Richtung. Die neue Routenkarte des Clubs kostet für Mitglieder 3 Fr., auf Leinwand 4 Fr.

Württemberg's Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen erhalten einen neuen Lehrplan mit „Elementarschule“. Nach 3½ Jahren Volksschule ist das Ziel der Vorschule und der Eintritt in diese Mittelschulen möglich.

Im *Frankfurter* Lehrerverein haben Streitigkeiten zu einer Trennung der Lehrerschaft und zu einem Wechsel in der Vereinsleitung geführt.

Vor dem deutschen Bundesrat liegt ein Gesetzentwurf über das *Jugendgerichtsverfahren*: Erziehungs-erfahrene Schöffen, Erziehungs- u. Besserungsmassregeln, sofern solche der Bestrafung vorzuziehen sind, einen Beistand (auch Frauen) für den Jugendlichen in der Hauptverhandlung, einen amtlichen Verteidiger, wenn Antrag auf Strafklage erfolgt.

Die Oberschulbehörde von *Hamburg* ersucht die Schulsynode um ein Gutachten für ein neues Unterrichts-gesetz.

In *England* werden Stipendien durch Wettbewerb (Prüfung) erlangt. Die Schulbehörde von *Middlesex* hat mit diesem System gebrochen; mit Erfolg. Die Stipendien werden nach dem Urteil der Lehrer erteilt.

**Dr. Wander's Malzextrakte**

1177

Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc. . . . . Fr. 1.50  
 Mit Bromammonium, erprobte Keuchhustenmittel . . . . . „ 1.50  
 Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität . . . . . „ 1.60  
 Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe . . . . . „ 1.40  
 Mit Kreosot, bei Lungenschwindsucht . . . . . „ 2.—  
 Mit Jod Eisen, bester Ersatz des Lebertrans . . . . . „ 1.50  
 Man verlange „Wanders“ Malzextrakte in allen Apotheken.

\* **Uhrmacherschule in Solothurn.** \*

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der **Uhrmacherei** oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit  
 Man verlange Prospekte 1175

Borgfälliges Plombieren der Zähne 70

**Künstlicher Zahnersatz**

in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntechn. Institut.  
**F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenplatz**  
 Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose, Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. (O F 3260)

**Offene Lehrstellen.**

An der **Mädchensekularschule der Stadt Basel** sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (Ende April 1913) einige Lehrstellen mit Unterricht in den verschiedenen Fächern der Sekundarschulstufe (5. bis 10. Schuljahr) zu besetzen.

Die Besoldung beträgt für Lehrer 120—160 Fr., für Lehrerinnen 100—130 Fr. pro Jahresstunde, die wöchentliche Stundenzahl 28—30, resp. 24 - 26; die Alterszulage 400 Fr. (250 Fr.) nach zehn, 500 Fr. (350 Fr.) nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Der schriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

- a) Ein Diplom für die Mittelstufe.
- b) Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
- c) Der Stundenplan des laufenden Winterhalbjahrs.
- d) Ein ärztliches Attest.

Anmeldungen sind bis zum 7. Dezember 1912 dem Unterzeichneten einzureichen. 1199

Basel, den 13. November 1912.  
**Herm. Müller, Rektor.**

**Wandtafeln**

□ □ in Schiefer und Holz □ □

General-Vertretung der Original Jägertafeln  
 (Wormser)

Ueber 50 verschiedene Formate  
 und zirka 30 verschiedene Gestelle  
 und Aufmachungen am Lager.

Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten  
 Stets zirka 700 Tafeln am Lager.

Verlangen Sie unsern reich illustrierten Katalog.  
 Eigene grosse Ausstellung.

**Kaiser & Co., Bern.**  
 :: Lehrmittellanstalt :: 1172

Wissenschaftlich ausgeführte  
**Schulapparate u. Bedarfsartikel**  
 für den Unterricht in der  
**Physik, Chemie und Naturkunde**

Spezialität: Elektrische Apparate  
 Obligatorische Lehrmittel.

Komplette Ausstattungen — Billige Preise  
 Zahlreiche Empfehlungen. 1170

**Keine Spielzeuge!**  
 — Eigene grosse Ausstellung. —

**Kaiser & Co., Bern.**

**Kantonales Gymnasium in Zürich**  
**Ausschreibung von Lehrstellen.**

Am kantonalen Gymnasium in Zürich ist auf Beginn des Schuljahres je eine neu errichtete Lehrstelle zu besetzen:

1. Für alte Sprachen, 2. für Französisch und Italienisch, 3. für Naturgeschichte, Geographie, event. Turnen, 4. für Mathematik.

Dazu gelangt in Mathematik eine provisorisch besetzte Stelle ebenfalls zur definitiven Besetzung.

Die Lehrverpflichtung beträgt 20—25 Stunden per Woche. Die Besoldung setzt sich zusammen aus einem Grundgehalt von 4400 bis 5500 Fr. und Alterszulagen, die je nach dem Dienstalter 100 bis 1200 Fr. betragen. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Anmeldungen unter Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit sind unter Beilage von Zeugnissen und Fähigkeitsausweisen mit der Aufschrift: „Bewerbung um eine Lehrstelle“ bis zum 15. November 1912 der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich einzureichen. (O F 7838) 1181

Zürich, den 29. Oktober 1912.  
 Die Kanzlei des Erziehungswesens.

**Wybert-Gaba Tabletten**

Vorzügliches Mittel gegen Husten,  
 Halsweh und Heiserkeit. Vorzicht  
 beim Einkauf! **Wybert-Gaba**  
 verlangen. Schacht à Fr. 1.—

1167

**Vereins-Fahnen**

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher  
 Garantie liefern anerkannt preiswert

**Fraefel & Co., St. Gallen**

Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei**  
 der Schweiz. 248

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

**Schackes**  
Original  
**Nährsalz**  
„Purum“ 63  
Zur gesunden Blutbildung  
und Stärkung der Nerven.  
Original-Karton Fr. 2.—  
franko Nachnahme.  
**E. H. Schacke, Basel.**

**Ein billiges Weihnachts-  
geschenk, das viel Freude  
bereitet!**  
**Ringe Ringe Rose**  
186 Kinderlieder mit Melodien  
herausgegeben von  
**Karl Hess,**  
Lehrer in Basel. 1198  
Zu beziehen durch alle Buch-  
handlungen u. direkt vom Verlag  
**Heibing & Lichtenhahn**  
in Basel.

Bei  
**Schnupfen**  
hilft  
sicher  
**„Coryzol“**



**Amerikan. Buchführung**  
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.  
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis  
prospekt. **H. Frisch,** Bücherey porte,  
Zürich. Z. 64. 169

Wer einen erstklassigen  
**Radiergummi**  
kaufen will, bestelle bei der  
Aktiengesellsch. R. & E. Huber  
**Schweizer Gummiwerke**  
Pfäffikon (Zürich)  
200 Arb. iter — Gegründet 1880  
Besonders beliebt sind die  
Marken  
**„Rütli“ „Rigi“ „Rex“**  
(weich) (hart) für Tinte u.  
Schreibmaschine  
Unsere Lieferungen an  
schweizerische Schulen betra-  
gen jährlich eine halbe Million  
Stück. 1176

**Meyer-Müller's Weihnachts-Verkauf** Zürich  
Stampfenbach-  
strasse 6.

<b>Linoleum-Resten</b> <b>bedruckt</b> Grösse ca. 150×183 cm netto Frs. 6.— 183×230 " " " 9.— 200×250 " " " 11.— 200×300 " " " 13.— 230×320 " " " 18.— 275×350 " " " 23.50 320×400 " " " 32.— 366×450 " " " 41.—	<b>Cocos Läufer:</b> 60 cm breit à netto Frs. 1.50 70 " " " " 1.80 90 " " " " 2.30 100 " " " " 2.55 120 " " " " 3.— <b>Jute Läufer</b> 60 cm breit à netto Frs. 1.— 70 " " " " 1.20 90 " " " " 1.50 180 " " " " 4.75 <b>Plüsch Läufer</b> 60 cm breit à netto Frs. 4.20 70 " " " " 4.85 90 " " " " 6.30 120 " " " " 8.40	<b>Bodenteppiche</b> <b>Tapestry</b> 135×200 cm à netto Frs. 16.— 170×230 " " " 28.— 200×300 " " " 43.— 230×315 " " " 55.— 250×350 " " " 69.— <b>Plüsch</b> 135×200 cm à netto Frs. 22.— 170×230 " " " 36.50 200×300 " " " 55.— 230×315 " " " 73.50 250×350 " " " 91.— 1201
--	---	--

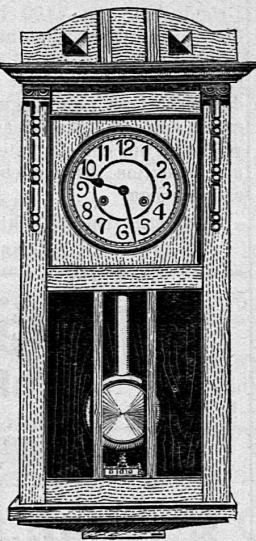
**10% Skonto auf alle Artikel, welche im Preise nicht besonders ermässigt sind,  
auch auf orientalische Teppiche!**

**Kleine Mitteilungen**  
— Die Firma Heintze & Blanckertz (Berlin NO 43) anerbietet, Text und Licht bilder über *Schreibtechnik* kostenfrei zu überlassen. Deren Ziel ist „die zeitge- mässe Schrift“.  
— In *Berlin* wird die Pflicht-Fortbildungsschule für Mädchen (bis zu 18 Jah- ren) in gewerblichen und in kaufmännischen Berufen eingeführt. Je 6 Stunden wöchentlich, wovon 1½ St. (nach Statut) für hauswirt- schaftlichen Unterricht an- gesetzt sind. Der Berliner Lehrerverein wünscht Ver- legung dieses Unterrichts aufs letzte Halbjahr und gleiche Stundenzahl für die Knaben und die Mädchen.

— Der Vorstand des *preussischen Lehrervereins* hat am 21. Mai erkannt: die *Mitarbeit der Frauen* in der Erziehung der Mäd- chen kann nicht entbehrt werden; er hält jedoch im Interesse einer gesunden Volkserziehung eine weitere Zurückdrängung des männ- lichen Einflusses auf Er- ziehung und Unterricht der Mädchen für schädlich und fordert, dass öffentliche Mädchenschulen mit männ- lichen Lehrkräften nur un- ter männlicher Leitung ste- hen dürfen. Der Vorstand des preussischen Lehrerinnenvereins erklärte darauf: Die Übertragung der Lei- tung öffentlicher Mädchen- schulen an Frauen ist ein Zeichen gesunder Entwick- lung der Volkserziehung. Bei gleicher Vorbildung und gleicher Prüfung hat ledig- lich die Persönlichkeit den Ausschlag zu geben. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn die Frau auf dem Ge- biete der weiblichen Er- ziehung grundsätzlich hin- ter den Mann zurückge- stellt wird.

Die Lehrer der höhern Lehranstalten in *Berlin* er- klärten mit 1421 Ja gegen 312 Nein, es sei wünschbar, das Schuljahr unmittelbar vor den grossen Ferien zu schliessen und dass (1094 c. 132) die Weihnachts- ferien die Grenze zwischen den beiden Schulhalbjahr ren bilde, dass die grossen Ferien (1347 c. 84) in die wärmste Jahreszeit (7. Juli bis 16. August) fallen.  
— In *London* ist die Zahl der Kandidaten für das Lehramt seit 1907 von 1139 auf 365 im Jahr 1912 zu- rückgegangen.

**Comptoir National d'Horlogerie**  
La Chaux-de-Fonds  
**Moderne Regulateure**  
4 Jahre Garantie 10 Monate Kredit 8 Tage Probezeit  
**Prächtiger Turmuhrschlag**  
No. 996. Gehäuse Nussbaum matt, Höhe 75 cm, versilbertes Zifferblatt und Pendel, 14 Tage gehend, Stunden- und Halbstunden-Schlagwerk.  
**Gegen Bar Frs. 41.— Auf Zeit Frs. 45.—**  
**Anzahlung Frs. 6.— Monatsraten Frs. 5.—**  
No. 969. Der gleiche mit Werk für Viertelschlag, 8 Tage Gehwerk. Pracht- volles, ideales und harmonisches Turmuhrschlagwerk auf National Gong. Drei verschiedene Turmuhröne. 1182  
**Gegen Bar Frs. 62.— Auf Zeit Frs. 68.—**  
**Anzahlung Frs. 10.— Monatsraten Frs. 6.—**  
**Grosse Auswahl in Uhren, Weckern u. Ketten**  
Illustrierter Katalog gratis und franko  
**Comptoir National d'Horlogerie**  
87 Rue de la Paix 87 — La Chaux-de-Fonds



Die Bleistift-  
Fabrik von **JOHANN FABER, A.-G., NÜRNBERG**  
empfiehlt als besonders preiswerte Schüler-Bleistifte

No. 280/82. <b>RAFAEL</b> Stück 10 Cts.	380/82. <b>SCHULSTIFT</b> Stück 10 Cts.	304. <b>DESSIN</b> unpoliert Stück 15 Cts.
--	--	---

Neue Geckige Bleistifte, pompejanischrot poliert, in Härten 1—5 388

**„VULCAN“**  No. 355. Stück 15 Cts.

**„APOLLO“** Schreib- und Zeichen-  
Bleistifte No. 1250. 15 Härten.  
Stück 40 Cts. = feinsten und besten Bleistift

Ferner empfohlen: Farbstifte in vorzüglicher Qualität, Radiergummi etc.

**Kleine Mitteilungen**

— *Besoldungserhöhungen.* Meiringen, je 300 Fr. und zwei Alterszulagen von 100 Fr. nach je vier Jahren. Die Regierung von St. Gallen beantragt für die Lehrer der Kantonschule und des Seminars eine ausserordentliche Zulage von 300 Fr.

— *Jubiläen.* Hr. J. Laurenz Egger, seit 1862 Lehrer in Eggersriet, St. Gallen (16. Nov.). — In Veltheim, Aargau, Hr. Salm, 25 Dienstjahre. Erhöhung der Besoldung und Geschenk (Präzisions-Feldstecher) der Schulbehörde.

— In Diessenhofen überfielen zwei Knaben den Reallehrer und misshandelten ihn.

— Der Automobilklub Sektion Zürich verbreitet das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion im Amtl. Schulblatt über Verkehrsregeln — rechts ausweichen, rechts anhalten, Landstrasse kein Spielplatz — und fügt bei, dass viele Auto-Fahrer bereit seien, ihr Auto beim Schulhaus vorzuzeigen und zu erklären.

— *Vergabungen.* Fr. Julia v. Effinger zu Wildegg: dem Landesmuseum Schloss und Garten Wildegg unter der Bedingung, dass das Schloss so erhalten und zu gewissen Zeiten dem Publikum geöffnet werde; 10,000 Fr. dem Kunstmuseum Bern, 5000 Fr. der Kantonsbibliothek in Aarau, weitere Beträge dem Diakonissenhaus Aarau und der Effinger Stiftung.

— Sig. P. Chiesa in Mailand dem Kanton Tessin ein Landgut von 40 Hektaren mit 10 Pachthöfen und Herrschaftshaus bei Balerna zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule.

— Oberwinterthur führt an der Sekundarschule die *Schulsparkasse* wieder ein.

— Chur verbietet Kindern unter 15 Jahren den Besuch des *Kinematographen*; Ausnahmen sind nur für besonders kontrollierte Kinder-Vorstellungen gestattet.

— An Stelle von Hr. Dr. Idelberger übernimmt Hr. Ang. Möller die Frankfurter Schulzeitung.

— Als Verfasser des Buches „Die Volksschule — ein Sorgenkind“ bekennt sich Dr. Posselt, Pfarrer in Bucha (Sachsen).

**Lehrer**  
kaufen nachweisbar

**Harmoniums und Pianos**

am vorteilhaftesten gegen bar u. Teilzahlungen (O F 7977) bei 1202

**E. C. Schmidtmann**  
Spezialhaus f. Harmon. u. Pianos  
**Basel Socinstr. 27.**  
Bitte Kataloge verlangen.

**Welchen Eigenschaften hat Kathreiners Malzkaffee seine ausgedehnte Verbreitung zu verdanken?**

- Erstens seiner absoluten Unschädlichkeit und hervorragenden Bekömmlichkeit, die von Autoritäten der Wissenschaft und Ärzten bestätigt wird.
- Zweitens seinem angenehm kräftig-aromatischen Wohlgeschmack, der ihm immer neue Freunde gewinnt!
- Drittens seiner grossen Ausgiebigkeit und Billigkeit.

*Inc. Offfall mouff' 6!*

24

**Zu theatralischen Aufführungen**

Konzerten und gesellschaftlichen Anlässen empfehle mein reichhaltiges Lager in Costumes jeglichen Genres für Damen und Herren.

**Grösste Leistungsfähigkeit bei billigsten Mietpreisen.**

Prompte und zuverlässige Bedienung.

Offerten, Kataloge, Vorlagen und Kostenvoranschläge zu Diensten. 1157

Schweizerische Costumes- und Fahnen-Fabrik, Verleih-Institut, Kunstgewerbliche Anstalt

**J. Louis Kaiser, Basel.**



**Lehrmittel von F. Nager.**

**Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 14. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

**Aufgaben zum mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 6. Aufl. Preis 40 Rp.

**Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 6. Auflage. 272 Seiten, kartoniert. Preis direkt bezogen 1 Fr. 1192

**Buchdruckerei Huber, Altdorf.**

**Thee Wickevoort**

**China-Tee Ceylon-Tee**

kauft man am besten im Spezialgeschäft

**D. Huy, Zürich, Storchengasse 16.**

Versand franko. Preisliste zu Diensten. 1181

**Schul-Zeichnenpapiere, Zeichnen-Blocs**

eigener Fabrikation, Schulformate ganz oder geschnitten, tadellose Qualitäten, billige Preise, bester Absatz, von der Stadt Bern und zahlreichen grossen Gemeinden seit Jahren zur Alleinlieferung akzeptiert.

**Neue, sehr vorteilhafte Sorten.**

Beachten Sie unsere billigen farbigen „Anker“ Schul-Skizzierpapiere. 1174

Muster zu Diensten.

**Kaiser & Co., Bern.**

**„Haltli“**

glarn. Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Mollis.

Die neu errichtete, der Gemeinnützigen Gesellschaft gehörende **Anstalt „Haltli“ in Mollis** nimmt noch einige schwachsinnige, bildungsfähige Kinder zur Erziehung an. Die sonnige und gesunde Lage, die schönen, wohllichen Räume, die kleine Schülerzahl und die fachmännische Leitung bürgen für den bestmöglichen Erfolg. Auskunft erteilen der Vorsteher, **R. Bosshard im „Haltli“ in Mollis**, sowie der Präsident der Haltli-Kommission, **Schulinspektor Dr. E. Hafter in Glarus.** 1144

**Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut**

**Küsnacht bei Zürich** 125

**Turngeräte aller Art**

für Schulen, Vereine und Privat.

Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -plätze.

Man verlange Preis-Kurant.

**Telephon.**



Patent Nr. 35836

**Offene Lehrstelle.**

Auf Mitte April 1913 ist am **Freien Gymnasium in Zürich** die Lehrstelle für **Neuphilologie**, besonders Französisch, frisch zu besetzen. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat, an welches auch die Anmeldungen mit Ausweis über wissenschaftliche und praktische Befähigung bis zum 24. November einzusenden sind. (O F 7910) 1189

**GOLLIEZ-PRÄPARATE**

37 Jahre Erfolg

**Eisencognac:** Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. 890  
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—

**Nusschalensirup:** Unreines Blut, Drüsen, Flechten.  
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

**Pfefferminz-Kamillengeist:**  
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein, Magen- u. Leibschmerzen etc.  
in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**



# An die Herren Lehrer und Organisten!

Aus dem Lager der von uns käuflich übernommenen Piano- und Harmoniumhandlung von **Alfred Bertschinger** in Zürich verbleibt uns noch eine Anzahl sehr empfehlenswerter **Harmoniums** aller Preislagen und Dispositionen, die wir zu **bedeutend herabgesetzten Gelegenheitspreisen** ausserordentlich günstig abzugeben in der Lage sind.

1196

**Pianohaus** *Hug & Co* **Zürich,**  
26 Sonnenquai 28.

# Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild und Löschblatt.

**Neu:** Schulhefte mit modernem farbigem Umschlag, sortiert oder Farben nach Wahl.

**Kaiser & Co., Bern**

39/43 Marktgasse — Amthausgasse 24

1169

Fabrik Murtenstrasse

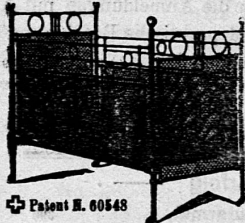
Zahlreiche Diplome. — Silberne und goldene Medaillen.

**L.&C. HARDTMUTH'S**  
Blei-Farb- & Kopierstifte.

**KOH-I-NOOR**

anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

**Prinzess-Kinderbettchen**  
in Holz und Eisen von 12 Fr. an  
auch mit Matratzen u. Federzeug.



Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen Graticatalog, und vergleichen Sie Preise bevor Sie kaufen.

**Wilh. KRAUSS**  
Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in **Leitern** □ **Knabenleiterwagen**  
in allen Grössen mit u. ohne Bremse.



Lager der Schweiz.

BRENNABOR

Grosses u. bestassortiertes

## Chronometer Innovation

Direkter Verkauf vom Fabrikanten an Private.



Fr. 54. — gegen bar

Fr. 60. — auf Zeit

5 Jahre Garantie  
12 Monate Kredit  
8 Tage Probezeit

Ankergang 15 Rubinen, starkes Gehäuse, Silber 800/1000 kontrolliert. Reliefdekoration (Muster geschützt), 5 Fr. Anzahlung, 5 Fr. Monatsraten.

Die gleiche Dekoration auf eine Sprungdeckeluhr und Hinterdeckel mit „Wilhelm Tell“.

Nr. 3281

Fr. 66. — gegen bar

Fr. 73. — auf Zeit

10 Fr. Anzahlung.  
5 Fr. Monatsraten.

Auf Wunsch werden diese zwei Modelle innerhalb drei Wochen auch in Goldgehäusen, 14 oder 18 Karat, geliefert.

Nr. 3278

**A. Matthey-Jaquet, Uhrenfabrik Innovation, La Chaux-de-Fonds**  
Verlangen Sie unsern Katalog gratis und franko. — Grosse Auswahl in Regulateuren, Wecker und Bijouteriewaren.



**PLASTILIN**  
zum Modellieren.

Vorzügliche Qualität in 7 Farben für Lehrzwecke.

817  
Proben gratis. **Gebrüder Scholl**  
Poststrasse 3, Zürich.

## THEATERBÜHNEN

liefert am besten und billigsten das erste schweiz. Atelier für Theatermalerei von **A. EBERHARD, WEESEN.** (Za 4610 g)

Innert 4 Jahren über hundert Bühnen geliefert.

1145

## Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 1056

**Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.**  
Verlangen Sie Prospekt.

Erfolg. Part. 15 Rp. 1206  
Männerchor, II. Auf., grosser  
Ebenselbst: Zeppehied für  
W. Decker, Kreuzlingen.  
das andere für gem. Chor bei  
Heder, 2 neue, eines für Männer-

**Sylvester**

Zahn-Atelier I. Ranges

**A. HERGERT**

Bahnhofstrasse 48

Schmerzloses Zahnziehen nach bewährter Methode

Zürich

Zürich 975

# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 16.

16. November 1912.

Inhalt: Die Versicherungskasse der Stadt Zürich und die Lehrerschaft. — Vaterlandskunde. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

## Die Versicherungskasse der Stadt Zürich und die Lehrerschaft.

Die Lehrerschaft der Stadt Zürich befasst sich gegenwärtig — oder vielmehr sollte sich allen Ernstes befassen — mit der Frage, wie sie sich zur geplanten städtischen Versicherungskasse stellen solle. Dieses umfassende, für alle Beteiligten hoch bedeutsame Werk, das schon 1907 durch die Gemeindeordnung vorgesehen wurde, ist nämlich jetzt aus dem Stadium der Vorberatung durch eine grosse Kommission und den engeren Stadtrat in das Stadium der Einführung vorgerückt; dem Grossen Stadtrat liegen die Statuten des ganzen Versicherungswerks und die Einführungsbestimmungen für einen Teil desselben zur Genehmigung vor. Es ist dringend zu wünschen, dass die Lehrer sich jetzt schon von sich aus über ihre Stellung klar werden. Später müssten sie wahrscheinlich unter ungünstigeren Bedingungen doch an die Frage herantreten. Hat die Stadt einmal für die übrigen Angestellten die Versicherung einheitlich geordnet, so wird sie das Bestreben haben, auch die der Lehrerschaft durch die Gemeindeordnung für Alter, Invalidität und Krankheit zugesicherten Leistungen abzulösen und in die Versicherungskasse einzubeziehen und an Stelle der schwankenden Renten und Entschädigungen, die Jahr für Jahr genau berechenbaren Beiträge an die Versicherungskasse ins Budget einzusetzen.

Noch wichtiger ist aber ein positiver Grund. Die Stadt hat seit längeren Jahren aus den Einkünften der städtischen Werke einen schönen Betrag in den Pensionsfonds gelegt, der auf Ende 1912 bereits auf 4 $\frac{1}{2}$  Mill. steigt, und sie wird im Falle sein, in den nächsten Jahren noch grössere Beträge aus den Werken in die Versicherungskasse einzuwerfen. Wäre es nicht gerecht und billig, wenn ein angemessener Teil davon der Lehrerschaft zugute käme? Oder ist diese in allen Beziehungen so gestellt, dass sie, wie gelegentliche voreilige Bemerkungen aus Lehrerkreisen schliessen lassen könnten, gerne von vornherein auf eine Berücksichtigung verzichten will?

Die folgenden Zeilen möchten den einen Kollegen Aufklärung, den andern Anlass zu nützlicher Aussprache geben. Wir lassen dabei die Kranken- und Unfallversicherung ausser Betracht — in dieser Hinsicht ist für die Volksschullehrer durch die kantonalen Vorschriften über die Vikariate genügend gesorgt — und beschränken uns auf die beiden Hauptzweige der städtischen Versicherungskasse: die persönliche Versicherung gegen Alter und Invalidität und die Hinterlassenenversicherung.

### I. Die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorliegenden Statuten der Versicherungskasse sichern eine *Altersrente* von 60 % des zuletzt bezogenen Gehaltes allen denen zu, die das 70. Jahr zurückgelegt und 30 Jahre in städtischem Dienst gestanden haben. Diese Vergünstigung wird allerdings nur wenigen zugute kommen.

Die Berechtigung zu einer *Invalidenpension* beginnt im 11. Dienstjahr (vorher werden einmalige Abfindungssummen von 40—130 % der Besoldung ausbezahlt) und zwar setzt

die Rente ein mit 30 % der Besoldung und steigt jedes Dienstjahr um 1 $\frac{1}{2}$  %, bis im 31. Dienstjahr das Maximum von 60 % erreicht wird.

Wie sind die Lehrer heute im Vergleich zu diesen Leistungen der Kasse gestellt?

Nach dem neuesten Stand der Gesetze haben die städtischen Primarlehrer gegenwärtig nach dem 30. Dienstjahr Anrecht auf eine Alterspension von

50—80 % der kantonalen Barbesoldung	1200—1920 Fr.
und eine städtische Pensionszulage von	1000—1400 »
zusammen	2200—3320 Fr.

oder, vom Hundert der ganzen Besoldung: 46—69 %.  
(Die städtische Kasse leistet vom 30. Jahr an 60 %.)

Für die Sekundarlehrer ist das Verhältnis ungefähr dasselbe. Weil der Durchschnitt der Ruhegehälter sich mehr dem Maximum als dem Minimum nähern wird, so dürfte die nach dem jetzigen Gesetze mögliche Lehrerspension den Leistungen der geplanten städtischen Kasse ungefähr ebenbürtig sein. Was diese ihren Versicherten an Invalidenpension geben will, ist uns also bereits gewissermassen als ein Teil unserer Besoldung gesetzlich gewährleistet, und es wird uns niemand zumuten, dass wir es uns in einer Versicherungskasse erst noch erkaufen sollen.

Wenn die Stadt ihrerseits darauf dringen will, uns auf ihre Kosten in die Invalidenversicherung einzubeziehen, so kann das geschehen für den von der Stadt ausgerichteten Teil der Besoldung (Naturalentschädigung und Zulage, zusammen 1600—2400 Fr.). Die Leistungen der Kasse könnten sehr wohl an die Stelle der bisherigen städtischen Pensionszulage (1000—1400 Fr.) treten. Das Genauere sehe man unten in der Tabelle S. 62 nach. Im 20. Dienstjahr schon belief sich die Pension auf 43,5 % von 2250 Fr. = 980 Fr., also ungefähr das heutige Minimum der Pensionszulage, und stiege im 31. mit 60 % von 2400 Fr. = 1440 Fr. über das heutige Maximum um 40 Fr. hinauf, stiege automatisch mit einer Erhöhung der Naturalentschädigung noch höher.

Wenn die Lehrerschaft auch klug daran tut, in dieser Sache eine abwartende Stellung einzunehmen und vorläufig eine Einbeziehung in die Alterskasse abzulehnen, so wird sie sich doch, scheint mir jetzt nach erneuter reiflicher Erwägung, in ihrem eigenen Interesse gerne bereit finden lassen, auf eine solche Ablösung der städtischen Pensionspflicht einzugehen, sofern eben die Stadt die Kosten übernimmt.

### II. Die Hinterlassenenversicherung.

Wer sich allenfalls gedrungen fühlt, die Teilnahme an der Altersversicherung unbedingt abzulehnen, darf nicht glauben, dadurch werde die Teilnahme an der städtischen Versicherung überhaupt unmöglich. *Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass man sich dem Versicherungswerk nur entweder ganz oder gar nicht anschliessen könne.* Der Versicherungstechniker der Kasse, Herr Prof. Amberg, hat in seinen Berechnungen die verschiedenen Zweige der Versicherung säuberlich von einander geschieden, und weder er noch Herr Stadtpräsident Billeter, der diese Angelegenheit

von Anfang an geleitet hat, sehen irgend ein Hindernis für die Lehrer, nur einen Teil der Versicherung in Anspruch zu nehmen. Auch Art. 178 der Gemeindeordnung sieht schon eventuell den Eintritt bloss in die Hinterlassenenversicherung vor.

Dass eine bessere Fürsorge für die Lehrerwitwen und -waisen dringend nötig ist, darüber brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Ausreichende Ersparnisse zu machen, ist bei den heutigen Lebensverhältnissen nur ausnahmsweise möglich. Private Lebensversicherungen, so dringend sie jungen Leuten anzuraten sind, können nicht für so hohe Summen abgeschlossen werden, dass deren Ertrag in den schwersten Jahren stark ins Gewicht fällt. Die 600 Fr. Witwenpension aus der kantonalen Kasse langen nicht weit, besonders wenn mehrere minderjährige Kinder zu erziehen sind. An eine erhebliche Erhöhung dieser Pension ist auf lange Zeit hinaus nicht zu denken. Es müssten darum, sollte man meinen, die Lehrer jede weitere Gelegenheit, die Zukunft ihrer Angehörigen zu sichern, mit Freuden ergreifen, sofern die Mittel es ihnen irgend gestatten. Vom Standpunkt der Familie aus ist diese Versicherung sogar noch viel bedeutsamer als die Altersversicherung: laut Synodalbericht bezogen 1910 nur 74 Lehrer Alterspensionen, aber 202 Lehrersfrauen Witwengehälte! Sehen wir also, was die städtischen Witwen- und Waisenkasse leisten will, und wie wir ihre wohlthätigen Wasserlein auch auf unsere Mühle leiten können.

Die Witwen- und Waisenspensionen werden nach dem in Beratung stehenden Statutenentwurf berechnet auf Grund der Invalidenpensionen. Die Witwenrente beträgt 40 % der Invalidenpension, zu der der versicherte Gatte im Zeitpunkt seines Todes berechtigt gewesen wäre. Für jede Waise unter 21 Jahren kommen 15 % hinzu; bei vier Waisen erreichen Witwen- und Waisensrenten zusammen als Maximum die volle Invalidenpension, zu der der Gatte und Vater berechtigt gewesen wäre.

Beispiel: Stirbt ein Angestellter mit 4000 Fr. Gehalt in seinem 17. Dienstjahr, so hätte er in diesem Zeitpunkt Anrecht gehabt auf eine Invalidenpension von 39 % seines Gehaltes: 1560 Fr. Die Witwe bekommt davon 40 %, 624 Fr., und jede Waise 15 %, 234 Fr.; Mutter und vier Kinder zusammen 1560 Fr.

In die Augen springt sofort die Tatsache, dass diese Kasse den schwierigen Umständen, in denen sich eine Witwe mit mehreren minderjährigen Kindern befindet, ganz anders Rechnung trägt als unsere kantonale Kasse, wogegen allerdings die letztere den Vorteil hat, dass sie schon vom 1. Jahre an Pensionen ausrichtet, während die städtische damit erst im 11. Dienstjahr beginnt.

Und nun die *Kosten*.

Für alle Zweige der Versicherung zusammen müssen 13 % der Besoldungen als jährliche Prämie entrichtet werden, und zwar beansprucht

die Versicherung für Alter und Invalidität 7,6 %,  
» » » die Hinterlassenen 4,8 %.

Diese Berechnung gilt für alle Neueintretenden, die das 40. Altersjahr noch nicht überschritten haben. Da aber alle gegenwärtig im Amte stehenden ständigen Angestellten der Stadt, von durchschnittlich viel höherem Alter als die Neueintretenden, in die Kasse aufgenommen werden sollen, sofern sie beim Eintritt in die städtischen Dienste nicht über 40 und beim Inkrafttreten der Kasse nicht über 60 Jahre alt sind, so erwächst daraus der Kasse ein Fehlbetrag (Eintrittsdefizit), der entweder durch einen Fonds gedeckt oder zu 3 1/2 % der Kasse verzinst werden muss. Die Meinung der Behörden, soweit sie bisher darüber gesprochen haben, geht dahin, dass das *Eintrittsdefizit jedenfalls durch die*

*Stadt zu tragen*, dass dafür der vorhandene Versicherungsfonds von 4 1/2 Mill. zu verwenden und der Rest zu verzinsen sei.

Über den *Beitrag der Stadt an die Prämie* bestimmt Art. 9 der Statuten, dass bei voller Versicherung von den 13 % die Stadt 8 % übernimmt, die Versicherten 5 %. Wie sich der städt. Beitrag auf die einzelnen Versicherungszweige verteilen soll, darüber sagen die Statuten nichts.

Wir glaubten annehmen zu dürfen, dass der Beitrag an die Hinterlassenenversicherung auch im Verhältnis von 8 : 5 bemessen würde, dass also von den 4,8 %, welche diese Versicherung kosten soll, etwa 2,8 % zu Lasten der Stadt und nur etwa 2 % zu Lasten der Versicherten fallen sollten. So hätte ein Primarlehrer z. B. bei voller Besoldung an die Kasse 96 Fr. Prämie zu entrichten und könnte damit seiner Familie eine Witwenpension bis auf 1152 Fr. und Waisenspensionen bis zum Betrage von 1728 Fr. erkaufen.

Das hört sich sehr gut an. Und doch muss man zugeben, dass auch eine Prämie von 96 Fr. bei dem gespannten Lehrerbudget von heutzutage eine starke Belastung ist, wenn zu dieser städt. Prämie noch die kantonale im Betrag von 80 Fr. kommt. Auch ist fraglich, ob die Stadt für eine volle Hinterlassenenversicherung zu haben wäre, wenn doch noch eine kantonale daneben hergeht. Folgende Lösung könnte beide Teile befriedigen:

Die kantonale Witwenrente von 600 Fr. entspricht nach den Berechnungen der städtischen Versicherungskasse etwa einer Besoldung von 2500 Fr., also ungefähr dem staatlichen Teil des Einkommens; diese kantonale Versicherung bliebe ganz unberührt. Die Lehrer würden sich bei der städt. Kasse nur für den städt. Teil der Besoldung versichern. Über die Leistungen der Kasse und die Prämie, die der Lehrer zu tragen hätte, unter der Voraussetzung, dass die Stadt an die Prämie 2,8 % der Besoldung beiträge, gibt folgende Tabelle Aufschluss. Das Ergebnis ist nicht glänzend, bedeutet aber gegenüber dem jetzigen Zustand einen schönen Fortschritt.

Dienstjahr	Städt. Besoldungsbeitrag	Invalid.-Rente		Hinterlassenen-Rente			
		% der Besoldung	Betrag	Witwe 40 % der Inval.-R.	1—4 Waisen 15—60 % der Inval.-R.	Zusammen höchstens	Kosten bei 2 % Prämie
	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11	1950	30	585	234	88—351	585	39
13	2100	33	693	277	104—416	693	42
15	2100	36	756	302	113—454	756	42
17	2250	39	877	351	132—526	877	45
19	2250	42	945	378	142—567	945	45
21	2400	45	1080	432	162—648	1080	48
23	»	48	1152	461	173—691	1152	48
25	»	51	1224	490	184—734	1224	48
27	»	54	1296	518	194—778	1296	48
29	»	57	1368	547	205—821	1368	48
31	»	60	1440	576	216—864	1440	48

(Schluss folgt.)

## Vaterlandskunde.

An leitender Stelle des «Zürcherischen Amtlichen Schulblattes» vom 1. Oktober 1912 ertönt ein altes Klagelied; seine Weise ist längst bekannt, und auch der Kehreim nicht neu.

Das Kreisschreiben der Direktion des Erziehungswesens an die Primar- und Sekundarschulpflegen, an die Vorstände der Fortbildungsschulen und die Volksschullehrerschaft, beschäftigt sich mit den Resultaten der pädagogischen Rekrutenprüfung und kommt dabei zu dem Schluss, dass der Kanton Zürich «nicht den Rang einnehme, der ihm

nach seinen Aufwendungen für das Volksschulwesen zukommen sollte».

Es ist unsern Erziehungsbehörden hoch anzurechnen, dass sie sich in den letzten Jahren um die staatsbürgerliche Bildung unserer Jungmannschaft mehr interessierten, als leider Jahrzehnte vorher. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen zeigen in erschreckender Weise, wie unvorbereitet der Schweizerjüngling sein Aktivbürgerrecht antritt. Und doch ist es eine der vornehmsten Aufgaben eines Volkes, einsichtige Staatsbürger heranzuziehen; ja, diese Forderung erscheint namentlich in der demokratischen Republik als erstes, staaterhaltendes Gebot. — Unsere Erziehungsdirektion sucht nach einer Begründung der schlechten Resultate im Fache Vaterlandskunde. Sie richtet zugleich «an die Lehrerschaft die Einladung, dem Unterricht in der Vaterlandskunde alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und fortwährend auf eine Verbesserung der Unterrichtsmethode hinzuwirken». — Als erste Bedingung zur Hebung der Resultate in der Vaterlandskunde nennt die zürcherische Erziehungsdirektion einen erfolgreichen Unterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe. Einverstanden, wenn damit bloss Geographie und Geschichtsunterricht gemeint ist. Verfassungs- und Gesetzeskunde, selbst in ihren Elementen, können auf dieser Stufe so wenig unterrichtet werden, als höhere Mathematik, Physik oder Philosophie. Es ist ja wohl richtig, dass bei täglichen Erscheinungen (Geburt, Hochzeit, Todesfällen, Zivilstreitigkeiten, Vergehen und Verbrechen, Gemeindeversammlungen, öffentlichen Bauten und Werken, Steuerzahlungen, Bussen usw.) immer wieder auf die gemeinsame Tätigkeit eines kleinen Volkskreises hingewiesen werden kann, aber den Staatsgedanken vermag ein Primar- und selbst ein Sekundarschüler nicht zu erfassen. Die Organisation und Tätigkeit des Staates an Beispielen aus dem politischen Leben, aus den Parlamentsverhandlungen, den Pflichten und Rechten der Bürger zu erläutern, sollte den ältern Jahrgängen der Fortbildungsschüler vorbehalten sein. Von Schnellbleichen, wie sie die Erziehungsdirektion in Form von im Monat Mai beginnenden Rekrutenvorkursen vorschlägt, möchte ich aber *entschieden abraten*. In kürzester Zeit sollen da Geographie und Geschichte wiederholt und die Verfassungs- und Gesetzeskunde neu geübt werden! Eine Unmöglichkeit, die Enttäuschungen für Lehrer und Schüler bringt. — Dagegen ist der folgende Ratschlag sehr zu begrüssen: «Wo in den Fortbildungsschulen grösserer Gemeinden mehrere Kurse in Vaterlandskunde eingerichtet werden, ist der Unterricht soweit möglich in eine Hand zu legen, damit der Lehrer sich in den Unterrichtsstoff vollständig einzuleben vermag». — Als Anleitung für die Erteilung des Unterrichts in Vaterlandskunde empfiehlt die Erziehungsdirektion den Lehrern des betreffenden Faches eine Broschüre zum Selbststudium. Damit gelangen wir eigentlich auf den Kernpunkt der ganzen Angelegenheit. Wie ich schon vor Jahresfrist in der Zürcher Tagespresse darlegte, trägt nicht nur das Fehlen einer obligatorischen Fortbildungsschule die Schuld an den für den Kanton beschämenden Resultaten in Vaterlandskunde, sondern vor allem auch der Mangel einer Vorbildung unserer Lehrkräfte. Man überträgt dem Lehrer ohne weiteres auch die Stunden für Vaterlandskunde in der dem Volk selbstverständlichen Ansicht, dass er auch für dieses Fach im Seminar das günstige Rüstzeug erhalten habe. Leider und merkwürdigerweise ist dem aber nicht so. *Den Kantonsschüler, den Techniker, den Landwirtschaftsschüler führt man in die Elemente unseres Staatsorganismus ein, nur den angehenden Lehrer nicht.* Der soll in einem Fach unterrichten können, mit dem er selbst nie bekannt gemacht wurde.

Diese Ungeheuerlichkeit kommt seit Jahrzehnten im Kanton Zürich vor, ohne dass die Lehrerschaft bisher dagegen protestiert hätte. Sie suchte, wie sie dies ja auch in andern Gebieten tun muss, durch privates Studium nachzuholen, was das Seminar versäumte. Das Studium eines so schwierigen und für den Pädagogen abseits liegenden Gebietes trägt notgedrungen den Stempel der Unsicherheit auf sich. *Das Seminar soll endlich einmal die künftigen Lehrer des zürcherischen Volkes zu Staatsbürgern erziehen.* (Wenn wir uns nicht irren, wird seit einigen Jahren am Seminar Unterricht in Verfassungs- und Gesetzeskunde erteilt. Die Red.)

Schon heute erteilen an einzelnen höheren Schulen Juristen den Unterricht in Vaterlandskunde. Es wäre zu bedauern, wenn dieses Fach auch auf der Stufe der Fortbildungsschule an sie übergehen sollte, da die Volksschullehrer schon ihrer pädagogisch-methodischen Vorbildung und ihres Berufes wegen sich hierfür besser eignen. Aber dann hat das Seminar auch die Verpflichtung, sie im Fach Verfassungs- und Gesetzeskunde vorzubilden. Dr. H. H.

### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

#### 17. Vorstandssitzung.

Dienstag, den 24. September 1912, abends 6 Uhr in Zürich.

*Anwesend:* Alle Vorstandsmitglieder.

*Vorsitz:* Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Sektion Bülach* hat für Herrn A. Vontobel in Dietlikon Herrn *Foh. Schlatter* in Rieden als Vertreter ins Presskomitee gewählt.

2. *Stellenvermittlung:* Einem Gesuche der Sekundarschulpflege B..... kann mit einer Nomination entsprochen werden. Ein Sekundarlehrer wird auf Wunsch zur Empfehlung vorgemerkt.

3. Der übrige Teil der Beratungen gilt der bevorstehenden *Abstimmung*, für die sich die Aussichten nach den aus den Sektionen einlaufenden Berichten wesentlich gebessert haben.

4. Der Vorstand beschliesst, am Vorabend der Abstimmung an sämtliche Kollegen ein Zirkular betreffend *unsere Haltung bei einer allfälligen Verwerfung des Gesetzes* zu richten. Ein Entwurf Gassmanns wird gutgeheissen.

5. Auf Freitag, den 11. Oktober, wird eine *Feriensitzung* nach Meilen vertagt.

Schluss der Sitzung um 8 Uhr.

W.

\* \* \*

#### 18. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. Okt. 1912, abends 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in Zürich.

*Anwesend:* Alle Vorstandsmitglieder.

*Vorsitz:* Hardmeier.

Aus den Verhandlungen.

1. Der Vorsitzende begrüsst die Vorstandsmitglieder zur heutigen Sitzung, der schönsten in der ganzen Amtsdauer mit einem längeren *Eröffnungswort*, dessen Hauptgedanken unter dem Titel «Nach der Abstimmung» in der letzten Nummer des «Päd. Beob.» wiedergegeben wurden.

2. Unter den Titeln *Stellenvermittlung* und *Besoldungsstatistik* ist je ein Geschäft zu erledigen.

3. Nr. 15 des «*Pädagogischen Beobachters*» wird am 26. Oktober herauszugeben beschlossen und ihr Inhalt festgesetzt.

4. Ein Kollege ersucht den Kantonalvorstand um seinen Rat, bezw. seine *Unterstützung* betreffend Vorgehen gegen den Vater eines Schülers, von dem er wegen angeblicher Überschreitung des Züchtigungsrechtes vor Gericht gezogen worden ist. Der Vorstand beschliesst, über die etwas unklare Angelegenheit zuerst genaue Auskunft einzuziehen und dann

seinen Rechtskonsulenten zu beraten, bevor er weitere Beschlüsse fassen wolle.

5. Zwei *Anfragen* von Kollegen betreffend die Anwendung des neuen Besoldungsgesetzes werden beantwortet, bezw. dem Rechtsbeistand zur Begutachtung vorgelegt.

6. Dem Präsidenten sind seit dem 29. September für sich und zuhanden des Kantonalvorstandes eine lange Reihe von *Dankestelegrammen und -schreiben* zugegangen. Der Vorstand nimmt vorläufig von einem Teil derselben Kenntnis und verdankt sie den Absendern herzlich. Fast in Verlegenheit setzt ihn eine Gabe der Lehrerschaft der Stadt Zürich, die dem Vorsitzenden schon am Mittwoch nach der Abstimmung «als spontane Dankesäusserung» zugegangen ist. Sie sei den Gebern aufs wärmste verdankt.

Schluss der Sitzung um 8 Uhr.

W.

\* \* \*

### 19. Vorstandssitzung

Freitag, den 11. Oktober 1912, vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in Meilen.

*Anwesend:* Alle Vorstandsmitglieder.

*Vorsitz:* Hardmeier.

Aus den Verhandlungen.

1. Die *Protokolle* der 12. bis 16. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.

2. Der Vorstand beschliesst, die *Abstimmungsergebnisse über das Besoldungsgesetz* von sämtlichen Gemeinden des Kantons nach der Zusammenstellung des Kantonsratsbureaus in Nr. 15 des «Pädag. Beobachters» zu publizieren.

3. Es wird eine Reihe von *Dankschreiben* beschlossen, die teilweise durch Druck, teils durch Schreibmaschine und teils in Handschrift angefertigt werden sollen.

4. Die *Broschüre* wurde nach der Abstimmung noch auf Wunsch an eine grössere Zahl von Personen, Behörden, Vereinsvorständen abgegeben.

5. Drei *Lehrerinnen*, die erklären, auch jetzt noch dem Kant. Lehrerverein nicht angehören zu können, da er kein Verständnis für Lehrerinnenfragen zeige, offerieren einen freiwilligen Beitrag pro 1912. Das Angebot wird dankend abgelehnt.

6. Eine Gruppe von sieben Kollegen verweigert die Bezahlung des Jahresbeitrages pro 1912, mit der Begründung, sie habe den «Pädag. Beobachter» nicht erhalten. Wir können doch kaum in jedem Augenblicke von jedem unserer 1600 Mitglieder wissen, ob es Abonnent der «S. L.-Z.» ist, oder diese gerade aus «Täubi» refüsiert hat. Mit einer Fünferpostkarte wäre geholfen gewesen. Da gehen wir mit unserem Vertrauensmann einig, der schreibt: «Wie man im gegenwärtigen Moment (26. Sept. 1912) den Beitrag verweigern kann, ist für mich und viele Kollegen unbegreiflich».

7. Ein Sekundarlehrer wird auf seinen Wunsch für die *Stellenvermittlung* vorgemerkt; einer Primarschulgemeinde kann aus Mangel an Kandidaten nicht mit Nominationen gedient werden.

8. Der Vorstand nimmt von weiteren *Dank- und Glückwunschschriften* aus Kollegenkreisen Kenntnis.

9. Eine lange Reihe *kleinerer Geschäfte*, die mit dem «Gesetz betr. die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» im Zusammenhang stehen, findet Erledigung.

10. Zwischen einem alten Kollegen und einer jungen Kollegin ist ein *Zerwürfnis* entstanden, dem grösstenteils Missverständnisse zugrunde liegen. Der Vorstand tut

das Seinige zur Beschwichtigung und Aufklärung, und hofft im übrigen, dass der 29. September eine versöhnliche Stimmung schaffen werde.

Zwei Traktanden werden verschoben; eine grössere Zahl der behandelten Geschäfte eignet sich nicht zur Veröffentlichung. Schluss abends 6 Uhr.

W.

\* \* \*

### 20. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 6. November 1912, abends 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, in Zürich.

*Anwesend:* Alle Vorstandsmitglieder.

*Vorsitz:* Hardmeier.

Aus den Verhandlungen.

1. Die *Protokolle* der 17., 18. und 19. Vorstandssitzung werden verlesen und abgenommen.

2. Der Vorstand entbietet Herrn a. Seminardirektor *Utzinger* in Küsnacht, der von der Gründung des Z. K. L.-V. an bis zur heutigen Stunde unentwegt zur Vereinsfahne gehalten hat, herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag.

3. Der Vorstand nimmt davon Notiz, dass die Tagespresse seine *Kundgebung* «Nach der Abstimmung» beifällig aufgenommen hat.

4. Durch eine Frage veranlasst, machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass das «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» erst mit dem Datum seiner Erwirkung durch den Kantonsrat in Kraft getreten und nicht etwa in seiner Gesamtheit auf 1. Mai a. c. rückwirkend ist; nur die neuen *Besoldungsansätze* werden vom 1. Mai an berechnet. Allfällig unter dem alten Gesetz eingegangene Verpflichtungen, die durch das neue Gesetz aufgehoben werden, sind erst jetzt erloschen.

5. Ein Kollege wird definitiv für die *Stellenvermittlung* vorgemerkt, ein anderer unter der Bedingung, dass die über seine berufliche Tüchtigkeit noch einzuziehende Erkundigung befriedigend ausfalle.

Ein von uns empfohlener Kandidat ist von der betr. Sekundarschulgemeinde gewählt worden.

6. Der Vorstand nimmt weitere *beglückwünschende Zuschriften* aus Kollegenkreisen entgegen, u. a. von den Schulkapiteln Affoltern und Andelfingen und der Sektion Pfäffikon.

7. Sieben Sektionen haben das *Material und die Abrechnung* betreffend den 29. September eingesandt. Wir bitten die vier andern Sektionen um möglichste Beförderung dieser Arbeit, damit der Vorstand sich bald ein Bild vom Stande unserer Finanzen machen und allfällig in dieser Beziehung nötige Beschlüsse fassen kann.

8. Unsere *Broschüre* erfreut sich immer noch reger Nachfrage von seiten von Kollegen, auswärtigen Lehrervereinigungen und Amtsstellen.

9. Nr. 16. des «Pädag. Beobachters» wird am 16. November herauszugeben beschlossen und deren Inhalt festgesetzt. Lesung und Beschlussfassung betr. Aufnahme eines eingesandten Artikels müssen mangels der nötigen Zeit auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

10. Der Vorstand der Thurgauischen Lehrerwaisenstiftung wünscht und erhält *Auskunft* betr. die Vertrauensmänner der zürcherischen Lehrerschaft in der Angelegenheit der Neuordnung der zürcherischen Lehrerwitwen- und Waisenstiftung.

11. Die Frage der *Haftpflichtversicherung* der zürcherischen Volksschullehrerschaft rückt ins Gesichtsfeld des Kantonalvorstandes. Schluss der Sitzung 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

W.